

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 12.12.2024 im Sitzungssaal der
Marktgemeinde Walding stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Walding

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesende:

Ing. Johann Plakolm, MA	ÖVP	
Ing. Johann Zauner	ÖVP	
Manfred Bellmann	FPÖ	
Erika Brunnbauer, BEng.	ÖVP	
Ing. Christian Engleder	ÖVP	
DI Gerhard Engleder	ÖVP	
Christine Grabinger	ÖVP	
Barbara Hodgkins	ÖVP	
Benedikt Koll	ÖVP	
Irmtraud Konczalla	ÖVP	
Jakob Loizenbauer	ÖVP	
Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer	GRÜNE	
Brigitte Raffener, PMSc	GRÜNE	
Melanie Riegler	SPÖ	
Ulrich Steininger, B.A.	GRÜNE	
Michael Vierlinger, BEd MEd	ÖVP	
Mag. BEd Stefan Zauner	SPÖ	
Christian Schindler	SPÖ	
Renate Auberger	SPÖ	
Ing. Mag. Richard Gresak	GRÜNE	
Ing. Franz Luger	SPÖ	Vertretung für Frau Daniela Beismann
Monika Reitermayr	SPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Helmut Mitter
Dzhabir Tagirov	ÖVP	Vertretung für Herrn Mag. Thomas Kriegner-Gruss
Ing. Franz Trummer	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Lackner
Annemarie Zimmerbauer	SPÖ	Vertretung für Herrn Dkfm. Herbert Merzinger

Nicht Anwesende:

Daniela Beismann	SPÖ	entschuldigt
Mag. Thomas Kriegner-Gruss	ÖVP	entschuldigt

Christian Lackner	ÖVP	entschuldigt
Dkfm. Herbert Merzinger	SPÖ	entschuldigt
Mag. Helmut Mitter	SPÖ	entschuldigt

AL Reinhard Grössmann MPA MBA

Schriftführer: Hanne-Lore Ecker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde und
2. die Verständigung hierzu gemäß OÖ GemO 1990 idgF schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
3. die Beschlussfähigkeit gemäß § 50 OÖ GemO 1990 gegeben ist,
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.11.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeinde Walding auflag, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. ÖVP-Fraktionswahl: Nachbesetzung im Bauausschuss
3. SPÖ Walding: Ausschreibung eines Dienstverhältnisses für die Busbegleitung beim Kindergartentransport
4. SPÖ Walding: Hochwasserschutz-Projekt Leitnerbach
5. SPÖ Walding: Sicherstellung der Durchwegung zwischen Stockberger, Brunnsepp (Fam.XXXX) und Graben in Walding
6. Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Walding
7. Voranschlag 2025 und MEFP 2025-2029
8. Vereinsförderungen 2024
9. Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen - Änderung Busbeitrag
10. Benützungsentgeltordnung für Gemeindevorrichtungen (Musikhaus, Turnhalle, Bewegungsraum Kindergarten, Seniorentreff und Medienraum) - Änderung

11. Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungsvertrag Regionale "DNS" - Regionale Digitale Notruf-Stelle
12. XXXX Schulbusunternehmen - Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern
13. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 24 (Kirschneredtweg)
14. Flächenwidmungsplan Nr. 8 - Änderung Nr. 32 (XXXX, Obermursberg)
15. Allfälliges

Soweit bei den einzelnen Beschlüssen nichts anderes angeführt ist, hat diese der Gemeinderat durch Erheben der Hand gefasst.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das pünktliche Erscheinen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm setzt vor der Sitzung TOP 10 und 13 ab.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, liegt mir ein Dringlichkeitsantrag vor. Ich ersuche gemäß § 46 Abs 3 OÖ GemO 1990 den nachstehenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Walding am 12.12.2024 aufzunehmen und sofort zu behandeln.

1.1. Dringlichkeitsantrag: XXXX GmbH – Zusatz zur Vertragsergänzung vom 11.12.2014 über die regelmäßige Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen – Änderung der Entleerungsintervalle und des Kündigungsverzichts

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Den Fraktionsobleuten wurde der Vertrag zugeschickt.

Ing. Mag. Richard Gresak: Nein, der Vertrag wurde uns nicht zugeschickt.

Mag. Stefan Zauner: Wir sollen einem Vertrag zustimmen, den wir erst jetzt vorgelesen bekommen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Vorschlag zur Vertragsänderung kam erst gestern per E-Mail von Fa. XXXX GmbH.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm liest den Inhalt des Vertrages vor.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Änderung ab 1.1.2025:

- Punkt § 2: Änderung der Entleerungsintervalle von 2/4/6 – wöchig auf 3/6 - wöchig
- Punkt § 6: Kündigungsverzicht auf 5 Jahre
- Punkt § 9: 1. Festgestellt wird, dass der Gemeinderat der Gemeinde dem Zusatz zur gegenständlichen Vertragsergänzung mit Beschluss vom 12.12.2024 die Zustimmung erteilt hat und für die Rechtswirksamkeit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung der Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle und der Vertragsergänzung vom 11.12.2014 bleiben unverändert.

Ich weiß, es ist sehr kurzfristig, aber der Vorschlag zur Vertragsänderung kam erst gestern per E-Mail von Fa. XXXX GmbH. Wir haben schon sehr lange urgiert. Wenn die Vertragsänderung früher gekommen wäre, wäre sie auf der Tagesordnung gewesen.

Aufnahme in Tagesordnung:

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Können wir den Dringlichkeitsantrag sofort behandeln oder am Ende der Tagesordnung?

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, behandeln wir den Dringlichkeitsantrag sofort. Wie schon gesagt, es geht um einen Zusatz zur Vertragsergänzung.

Brigitte Raffener, PMSc: War der Kündigungsverzicht von fünf Jahren immer schon im Vertrag?

AL Reinhard Grössmann: Es galt eine 12 - monatige Kündigungsfrist per Jahresende. Fünf Jahre Kündigungsverzicht ist neu.

Mag. Stefan Zauner: Bei der Novembersitzung wurde uns ein Vertrag vorgelesen, weil man es nicht schaffte, ihn rechtzeitig zu verschicken. Die SPÖ – Fraktion wird sich der Stimme enthalten, weil das alles sehr kurzfristig ist.

DI Gerhard Engleder: Gibt es von der Fa. XXXX eine Begründung, warum ein 5- Jahres Kündigungsverzicht? Warum wurde die Vertragsänderung so kurzfristig von Fa. XXXX gemailt?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Fa. XXXX muss sich auf die Umstellung der Abholintervalle einstellen. Wir sind nicht die einzige Gemeinde. Fa. XXXX will eine gewisse Vertragssicherheit haben, weil die Umstellung Anschaffungen bedingt.

Brigitte Raffener, PMSc: Fünf Jahre Kündigungsverzicht ist schon sehr lange. Ist in der Vertragsänderung eine Indexklausel enthalten?

AL Reinhard Grössmann: Im Vertrag ist eine Indexklausel enthalten. 2014 gab es die Umstellung auf „Abrechnung je Tonne“. In diesem Vertrag ist eine Indexklausel drin. Ab 2025 wird der Abholintervall umgestellt auf 3/6 - wöchig. Die Umstellung wird in den Tourenplan aufgenommen, das steht auch im Vertrag. Beginn des neuen Vertrages ist 1.1.2025; Datum vom heutigen Gemeinderat steht auch im neuen Vertrag; neu ist der fünfjährige Kündigungsverzicht.

Brigitte Raffener, PMSc: Ich habe das Gefühl, wir stehen unter Druck, wir müssen das beschließen. Ich finde die ganze Vorgangsweise sehr unseriös. Diese Abholintervalle wurden im Umweltausschuss besprochen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das nehme ich zur Kenntnis. Wir haben mehrfach die Vertragsänderung bei Martin Langthaler urgiert, aber das E-Mail kam erst gestern.

Brigitte Raffener, PMSc: In Zukunft wäre es gut, dass wir diese Dokumente ausgedruckt vor der Sitzung bekommen. Nur vorlesen, geht nicht.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich habe auch nichts gegen eine Sitzungsunterbrechung, damit ihr euch die Vertragsänderung in Ruhe durchlesen könnt. Den Dringlichkeitsantrag können wir auch gerne vor „Allfälliges“ behandeln.

AL Reinhard Grössmann verteilt die Kopien der Vertragsänderungen der Fa. XXXX an die anwesenden Gemeinderatsmitglieder.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich stelle fest, wir haben beschlossen, den Dringlichkeitsantrag am Ende der Sitzung aufzunehmen. Wir werden den Dringlichkeitsantrag am Ende der Tagesordnung vor „Allfälliges“ behandeln.

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Bericht des Bürgermeisters

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

- ❖ **Übung Blackout:** An der Übung waren auch die Gemeinde Ottensheim, die FF Ottensheim, die Polizei, Wassergenossenschaft, Rotes Kreuz und der Rettungsdienst beteiligt. Unser Bauhof war auch fiktiv dabei. Die Feuerwehr Walding war der Veranstalter dieser Übung. Es wurden verschiedene Szenarien durchgespielt: Stromausfälle, Notfälle, Unfälle...In der Dezemberausgabe der Gemeindezeitung gibt es einen Artikel. Es wurden auch Vereinbarungen mit verschiedenen Lebensmittelbranchen (Billa, Spar, Hofer) gemacht, falls ein Blackout kommen sollte. Bei einem Blackout werden die Lebensmittelgeschäfte geschlossen, es gäbe eine kontrollierte Ausgabe; es gäbe Lebensmittelpakete um 20 Euro zu kaufen. Wir würden uns bei einem Blackout im Feuerwehrhaus treffen, denn dort gibt es eine Notstromversorgung. Es ging bei der Übung auch um die Treibstoffversorgung. Wir sind in der glücklichen Lage, dass uns die Tankstelle Eder dabei unterstützt.
- ❖ **Christkindlmarkt:** Der Christkindlmarkt fand am 7.12.2024 statt. Ein herzliches Dankeschön an Irmi Konczalla (Kulturausschuss) und ihr Team.
- ❖ **Neuer Gemeinderat (FPÖ):** Herzlich darf ich Herrn Manfred Bellmann als Gemeinderat in dieser Runde begrüßen. Sabine Hofstätter legte ihr Mandat zurück, da sie im Dezember nach Ottensheim zog.

2. ÖVP-Fraktionswahl: Nachbesetzung im Bauausschuss

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Antrag der ÖVP – Fraktion:

Ersatzmitglied Bauausschuss: Ing. Johann Zauner

Beschlussantrag:

DI Gerhard Engleder stellt den Antrag auf offene Abstimmung der ÖVP - Fraktionswahl durch Erheben der Hand.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Ersatzmitglied Bauausschuss: Ing. Johann Zauner

Abstimmung ÖVP - Fraktion: *Einstimmig*

3. SPÖ Walding: Ausschreibung eines Dienstverhältnisses für die Busbegleitung beim Kindergartentransport

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

Die Person, die den Kindergartenbus begleitet, wird von der Marktgemeinde Walding gestellt und finanziert. Das stellt eine bewährte Praxis dar und vermittelt den Eltern der Kinder Sicherheit.

Allerdings nimmt derzeit eine pädagogische Assistentin aus einer Kindergartengruppe diese Aufgabe wahr, die dann in der Gruppe fehlt. Zweimal pro Tag, in der Früh und kurz vor Mittag, ist die gruppenführende Pädagogin in der Gruppe mit bis zu 23 Kindern alleine. Das widerspricht massiv dem vom Land OÖ empfohlenen Betreuungsschlüssel im Kindergarten — dieser beträgt 1:10.

Beschlussantrag:

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis wird für den Kindergarten-Bus-transport kein pädagogisches Personal mehr abgezogen. Stattdessen könnte bestehendes nicht-pädagogisches Personal diese Aufgabe übernehmen (Möglichkeit zur Stundenaufstockung) oder es wird ein neues Dienstverhältnis für diese Aufgabe geschaffen. Dieses Dienstverhältnis kann, um für die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter auf ein vernünftiges Stundenausmaß zu kommen, auch eine Springertätigkeit in den Kinderbetreuungseinrichtungen beinhalten, da durch Krankenstände, Urlaubsabbau usw. ohnehin fast immer eine Aushilfe gebraucht wird.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Seit Sommer gibt es Probleme mit der Busbegleitung, da eine führende Kindergartenpädagogin ihr Dienstverhältnis kündigte.

Die Kindergartenleitung Frau Christina Grössmann übernahm daher interimistisch die Gruppenleitung dieser Gruppe. Die Busbegleitung wurde interimistisch auf zwei pädagogische Assistentinnen aufgeteilt, eine fährt in der Früh, die andere zu Mittag. Im Jänner

gibt es eine Neueinstellung einer Kindergartenpädagogin. Über die Idee Freiwillige heranzuziehen können wir gerne sprechen.

Mag. Stefan Zauner: Ist das jetzt für ein „Ja“ zum Antrag anzusehen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es gibt verschiedenen Lösungsansätze.

Mag. Stefan Zauner: Ich kann den Beschlussantrag ändern und hineinnehmen, dass auch Freiwillige diese Tätigkeit übernehmen können.

Ing. Christian Engleder: Danke Stefan für die Erklärung der Situation. Bgm. Ing. Johann Plakolm erklärte, dass wir eine Aufstockung des Kindergartenpersonals ab Jänner haben, daher stelle ich einen Gegenantrag.

Ing. Christian Engleder stellt den Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt – wie vorgetragen – dem Familienausschuss zu weisen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann über dieses Thema ein Beschluss gefasst werden.

Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer: Wenn ab Jänner eine neue Pädagogin kommt, ändert das ja nichts an dem Problem, weil die Assistentin ja die Busbegleitung macht und nicht die neue Kindergartenpädagogin.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich möchte eine Sache dazu sagen: Refundierung Land OÖ. Die Frage wird auch sein, wie weit können wir einen solchen Dienstposten in die Refundierung des Landes OÖ hineinbringen oder zahlen wir uns die Busbegleitung selbst.

AL Reinhard Grössmann: Die Refundierung betrifft nur die Transportkosten, nicht die Busbegleitperson. Die Busbegleitperson ist ja der Busbeitrag.

Melanie Riegler: Fakt ist, die pädagogische Assistentin, die die Busbegleitung macht, fehlt in der Bildungszeit am Vormittag in der Gruppe. Das muss allen da herinnen bewusst sein. Ich appelliere an euch, kommt bitte in der Früh zu uns, um euch ein Bild machen zu können. Die Assistentinnen werden dringend am Vormittag gebraucht.

Brigitte Raffener, PMSc: Wenn der Tagesordnungspunkt an den Familienausschuss geht, vertagen wir nur das Problem. Der Antrag der SPÖ – Fraktion ist sehr gut formuliert, dem kann man bedenkenlos zustimmen.

Christian Schindler: Ich sehe keine Sinnhaftigkeit darin, den Tagesordnungspunkt dem Familienausschuss zu zuweisen. Das Problem bleibt bestehen.

Ing. Mag. Richard Gresak: Die Stelle der Busbegleitung wurde im Sommer ausgeschrieben, jemand aus meinem Bekanntenkreis hätte sich für die Stelle beworben, wurde aber abgelehnt. Das ist für mich ein Widerspruch.

Barbara Hodgkins: Wie lange fährt der Bus täglich?

Melanie Riegler: Von 7:15 bis 8:30 Uhr in der Früh, mittags von 11:15 bis 12:30 Uhr. Das ist im Kindergarten die Kernzeit. Die Kinder benötigen eine Person, die sie auffängt in der Früh.

Mag. Stefan Zauner: Christian, du hast davon gesprochen, das Personal wird aufgestockt. Es kommt dann wieder auf das übliche, normale Ausmaß, derzeit ist es zu wenig. Wir haben eine 6- gruppige Einrichtung. Damit hat die Leitung wirklich genug zu tun und muss dann noch für den Kinderdienst einspringen. Es ist total unnötig eine Ehrenrunde im Familienausschuss zu drehen, denn die Optionen liegen da. Man kann mehr Stunden aufstocken. Man kann ein neues Dienstverhältnis schaffen, man muss nur dafür den Dienstpostenplan anpassen. Zur Not kann man auch Freiwillige nehmen, das ist für mich nicht ideal. Es zeichnet sich leider ab, dass die Kinder nur mehr mit einer Bezugsperson im Kindergarten über drei Stunden jeden Vormittag auskommen müssen. Kinder sind der ÖVP anscheinend nicht wichtig, das muss man dann auch so an die Öffentlichkeit tragen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das stimmt nicht, dass der ÖVP die Kinder nicht wichtig sind. Man muss schauen, welche Lösungen man hat. Laut dem Land OÖ dürfen wir aufgrund der Kinderzahl im Kindergarten nur fünf Gruppen im Herbst haben, wir haben aber sechs Gruppen. Das Land OÖ refundiert uns davon nur fünf Gruppen. Wir bekommen jetzt Kinder dazu. Das

Thema Refundierung mit dem Land OÖ, insofern Betreuungsschlüssel, bin ich voll dafür, aber dann müssen sie uns auch die Finanzierungsmittel für diesen Betreuungsschlüssel geben.

AL Reinhard Grössmann: Nur im Betreuungszeitraum Oktober 2024 haben wir aufgrund der Kinderzahl fünf Gruppen. Ab 1. November 2024 haben wir sechs Gruppen und wir bekommen auch das Geld dafür. Genau jetzt noch arbeitet die Leitung vom Kindergarten, weil untertags keine Zeit bleibt. Mit der zusätzlichen Anstellung wird nichts verändert. Es fehlt an Personal, von 8.30 bis 11.15 Uhr, nur 2 Stunden 45 Minuten ist die Person wegen der Busbegleitung da. Vorige Woche suchten wir Personal für die Busbegleitung, weil niemand vom Kindergarten abgestellt werden konnte. Es gibt Krankenstände, Urlaube, Schulungen. Diese Woche hieß es, niemand kann mehr vom Kindergarten mit dem Bus mitfahren. Die Assistentin fehlt dauerhaft im Mittagsbetrieb. Die Situation ist nicht mehr schön zu reden und die Worte „Es wird besser“ kann ich nicht verstehen.

Ulrich Steininger, B.A.: Laut dem OÖ. KBBG § 11 Mindestpersonaleinsatz benötigt man im Kindergarten eine pädagogische Fachkraft und erforderliche Assistenzkräfte. Daher können wir nicht eine Assistentin für den Bustransport abziehen. Wir müssen die Stelle einer Busbegleitung noch einmal ausschreiben.

Brigitte Raffener, PMSc: Vielleicht benötigt die ÖVP – Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, um sich intern zu beraten, über ihren Schatten zu springen und dem Antrag der SPÖ – Fraktion zustimmen.

Melanie Riegler: Die Folge könnte sein: fährt jemand mit dem Bus mit, dann sperren wir eben eine Gruppe zu. Dann ruft der Herr Bürgermeister die Eltern an und erklärt ihnen, die Kinder können nicht kommen, weil jemand vom Kindergarten mit dem Bus mitfahren muss. Entweder sperren wir eine Gruppe zu und die Kinder bleiben zuhause, weil die Kinder nicht beaufsichtigt werden können, oder es gibt keinen Bustransport mehr, weil die Busbegleitung fehlt. Über kurz oder lang wird das so kommen.

Jakob Loizenbauer: Ich hätte eine Frage zur rechtlichen Ausgestaltung, falls ich da zustimmen sollte. Gibt es einen Ansatz, dass das pädagogische Personal ein oder zweimal in der Woche mitfahren darf, oder würde das mit dem Beschluss verboten werden?

AL Reinhard Grössmann: Wir haben Zivildienstler, Personal mit Springertätigkeiten. Wir hatten jetzt mehrmals eine Situation, da hat nicht einmal der Zivildienstler mitfahren können, weil vom Personal einige ausgefallen sind. Der Zivildienstler ersetzte schon eine Assistentin. Natürlich muss es intern eine Vertretungsregelung geben. Die Busbegleitung hat einen Urlaubsanspruch, Anspruch auf Krankenstand...Urlaub üblicherweise in den Ferienzeiten. Das ist aber eine Ausnahme, dass der Zivildienstler bzw. eine Springerin mitfährt.

Ulrich Steininger, B.A.: Wie schon gesagt, wir müssen einfach die Stelle neu ausschreiben. Da geht es ja auch nicht um viel Gehalt für die paar Stunden.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Frage ist, was schreiben wir genau aus? Es gibt unterschiedlichste Lösungen: Zivildienstler, Springerin. Dritte Lösung, die schon indirekt angesprochen wurde, wir haben eine Dame, die fallweise bei der Gemeinde angemeldet ist, weil sie in der Bücherei aushilft. Sie hat auch neulich als Busbegleitung ausgeholfen. Über das Thema Freiwilligkeit können wir auch noch einmal sprechen.

AL Reinhard Grössmann: Das ist keine dauerhafte Lösung, Zivildienstler und Springerin sind der Ersatz für die dauerhafte Lösung. Ingrid, die in der Bücherei aushilft, ist keine Dauerlösung. Sie sprang nur ein, weil wir niemanden hatten. Wenn die Stunden der Springerin von 10 Stunden auf 30 Stunden aufgestockt werden, kann sie nicht mehr die Busbegleitung machen, denn dann ist sie keine Springerin mehr.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir stimmen jetzt über den Gegenantrag von Ing. Christian Engleder, den Tagesordnungspunkt an den Familienausschuss zu zuweisen, ab.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	12		Franz Trummer	
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir stimmen jetzt über den Antrag der SPÖ - Fraktion ab.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP		Johann Zauner	12	
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

4. SPÖ Walding: Hochwasserschutz-Projekt Leitnerbach

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

Seit dem Hochwasser 2002 ist der Leitnerbach als Wildbach eingestuft. Bei einem Starkregenereignis im Sommer 2013 trat er im Bereich Kreuzweg über die Ufer und überflutete in der Folge die Siedlung im Bereich Erlenweg/Eibenweg/Haselweg/Weidenstraße bis südlich zur Mühlkreisbahnstraße. Dutzende Haushalte und auch Betriebe waren von diesem Hochwasser betroffen.

Seit diesem Zeitpunkt wurde ein Hochwasserschutz-Projekt entworfen, damit sich derartige Szenen nicht mehr wiederholen können. Im Ober- und Mittellauf war vorgesehen, zwei Retentionsbecken zu errichten, im Unterlauf sollte es eine Verbreiterung des Bachbetts und eine oberirdische Umgestaltung des Bachverlaufs Richtung Rodl geben.

Dieses Projekt wurde über mehrere Jahre verfolgt und schlussendlich vorübergehend aufgegeben, nachdem Differenzen mit einem Grundeigentümer nicht gelöst werden konnten.

Im September 2024 ereignete sich in Niederösterreich ein verheerendes Hochwasser. Auch in Oberösterreich gab es starke Niederschläge, die zu kleineren Überflutungen entlang der Rodl und an weiteren Bächen führten.

Beschlussantrag:

Um zukünftig Bedrohungen durch Hochwasser, verursacht durch den Leitnerbach, für das Ortszentrum von Walding zu minimieren, beschließt der Gemeinderat, dieses Schutzprojekt wieder in Angriff zu nehmen und ernsthaft zu betreiben.

Der Bauausschuss möge dieses Projekt bei der nächsten Sitzung in die Tagesordnung aufnehmen und den zuständigen Sachverständigen, der das Projekt betreute, dazu einladen, das Projekt zu präsentieren.

AL Reinhard Grössmann zeigt auf dem Monitor die Auswirkungen des Hochwassers in diesem Bereich.

DI Gerhard Engleder: Bevor man mit dem Sachverständigen von damals spricht, sollte man vorher mit dem Grundeigentümer sprechen, der damals dagegen war.

Mag. Stefan Zauner: Ich weiß jetzt nicht, ob sich die Meinung dieses Anliegers geändert hat. 2021 gab es Hochwasser bei uns. Das Schicksal einer Wohnsiedlung, dutzende Wohnhäuser und hunderte Einwohner, kann doch nicht von der Meinung einer Partei abhängig gemacht werden. Ich finde es wichtig, den damaligen Sachverständigen einzuladen. Wir können gerne das Projekt sichten. Ich habe das Projekt schon vorher gesichtet. Ohne den Sachverständigen können wir nur Vergangenheit bewältigen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Das Ganze liegt schon über 20 Jahre zurück. Begonnen hat das Thema Hochwasserschutz entlang des Leitnerweges schon im Jahr 2000. Das Projekt scheiterte an einem Grundeigentümer. Es gab viele Gespräche. Die Resonanz des Gemeinderates damals war, dass die freien Gründe rückgewidmet werden. Die bestehende Wohnbauwidmung wurde umgewidmet. Beginnend ab 2016/2017 gab es Gespräche mit DI Gruber, Leiter der Wildbachverbauung, der das Projekt ausarbeitete; der das Projekt vorstellte; der auch die entsprechende Finanzierung präsentierte. Es gab unzählige Gespräche mit dem Ergebnis, dass es am Ende wieder keine Zustimmung für dieses Projekt gab. Vor mir liegt ein Schreiben der Gemeinde Walding vom 10. Dezember 2019, wo der Fam. XXXX im konkreten mitgeteilt wurde, dass Ihre Stellungnahme und Ihre Ausführungen so nicht akzeptiert werden kann, weil die vorgeschlagene Trassenführung schon mehrfach besprochen wurde und nach Aussage der Fachleute wasserbautechnisch nicht umsetzbar ist. Trassenführung laut Fa. XXXX wäre nur an den Grundgrenzen verlaufen. Es liegt auch eine Stellungnahme der Fam. XXXX vom 16.11.20216 vor.

AL Reinhard Grössmann liest einen Ausschnitt aus der Stellungnahme der Fam. XXXX vor.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Im Zuge des Umbaues der Eisenbahnkreuzung, dass wir dort einen beschränkten Übergang bekommen haben, wurde das Thema noch einmal besprochen. Der Hochwasserschutz ließ sich leider nicht umsetzen. Gerne können wir das Thema wieder besprechen und aufleben lassen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

5. SPÖ Walding: Sicherstellung der Durchwegung zwischen Stockberger, Brunnsepp (Fam.XXXX) und Gräben in Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Mag. Stefan Zauner

Seit Jahrhunderten wird der Fußweg zwischen Stockberger — Brunnsepp — Gräben — Kirchengassl bzw. Walding Zentrum von Wanderern und Spaziergängern genutzt. Im Jahr 2023 wurden von Familie XXXX, über deren Grundstück der Weg führt, Schilder aufgestellt, die Durchgang und Durchfahrt gleichermaßen untersagen. Für die Waldinger Bevölkerung stellt das einen Eingriff in das öffentliche Wegerecht und eine Benachteiligung dar. Im öffentlichen Interesse sollte dieser Weg frei und ohne Einschränkungen begehbar bleiben.

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Walding wird beauftragt, das öffentliche Wegerecht an dieser Stelle für alle Waldingerinnen und Waldinger zu erhalten bzw. durchzusetzen. Falls nötig, zählt hierzu auch die Beauftragung eines Rechtsanwalts, der entsprechende notwendige Schritte einleiten kann.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Mehrfache Gespräche führte ich mit Herrn XXXX. Laut Herrn XXXX sind die Radfahrer das Problem, die undiszipliniert durchfahren. Meine Antwort darauf, dann sollte man das schildertechnisch entsprechend darstellen mit „Radfahren verboten“. Die Schilder sind auch schon über die UWE angefordert. Die Familie XXXX verweist mit dem Schild, darauf, dass das Grundstück Privateigentum ist, dass das ein Privatweg ist. Fam. XXXX hat bisher niemanden den Durchgang untersagt. Auf dem jetzigen Schild steht: Durchgang verboten.

Mag. Stefan Zauner: Warum reden wir über die Familie XXXX, wenn jemand von der Familie hier in diesem Gremium sitzt?

Ing. Christian Engleder: Weil das Grundstück seinen Eltern gehört.

Mag. Stefan Zauner: Im Winter wird oft auf einem Teil dieser Wiese Schlitten gefahren. Geht das dann auch nicht mehr? Denn wenn zwei Jahre die Schilder unwidersprochen dort stehen, kann ein Zaun aufgestellt werden. Dann ist das Wegerecht für die Allgemeinheit verloren.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wie schon gesagt, nach dem Gespräch mit Herrn XXXX spricht laut Aussage von Herrn Koll nichts dagegen, dass jemand den Weg benutzt. Es wurde noch nie jemand des Weges verwiesen. Die Fam. XXXX möchte darauf hinweisen, dass der Weg Privateigentum ist.

Ulrich Steininger, B.A.: Ich habe mich intensiv mit dem Wegerecht befasst, als die Mountain-Bike Strecke errichtet wurde. Es ist das Recht von Herrn XXXX, dass er Schilder aufstellt. Er kann sich nach zwei Jahren auf das Wegerecht berufen und er kann den Durchgang untersagen, außer eine Privatperson oder eine Gemeinde beeinsprucht das. Dann kann sich Herr XXXX nicht mehr auf dieses Recht beziehen. Weil da ein Schild steht, kann sich der Grundeigentümer auf das Wegerecht berufen. Auf dem Schild steht „Durchgang verboten“. Man glaubt, man darf den Weg nicht gehen. Besser wäre Schild mit „Radfahren verboten“.

DI Gerhard Engleder: Wichtig ist den Weg zu erhalten. Nicht umsonst führte Herr Bgm. Ing. Johann Plakolm mehrere Gespräche, um das Schild zu ändern. „Rechtsanwalt einschalten“ klingt ziemlich rigoros. Man sollte immer zuerst das Gespräch suchen. Ich stelle daher einen Gegenantrag.

DI Gerhard stellt den Gegenantrag:

Die Sicherstellung der Durchwegung zwischen Stockberger, Brunnsepp (Fam. XXXX) und Graben in Walding soll im Bauausschuss weiterverfolgt werden.

Brigitte Raffener, PMSc: Hoffentlich übersehen wir die zwei Jahresfrist nicht, denn über dieses Thema reden wir schon lange. Spannend finde ich, dass die ÖVP - Partei sagt, da steht zwar ein Schild, aber ihr müsst euch nicht daranhalten. Da wird wieder mit zweierlei Maß gemessen.

Ing. Johann Zauner: Fakt ist, der Durchgang/Durchfahrt ist für Nichtberechtigte verboten.

Diskussion

Ing. Johann Zauner: Der Grundeigentümer möchte nicht, dass Radfahrer den Weg benutzen. Die einfachste Lösung wäre, das Schild zu ersetzen. Das Schild sagt: Berechtigte dürfen dort gehen. Mir wurde gesagt, dass man durch gehen kann.

DI Gerhard Engleder: Es gehört geklärt, was das Schild wirklich aussagt.

Ulrich Steininger, B.A.: Der Berechtigte benötigt für den Durchgang eine Berechtigung des Grundeigentümers. Das Schild gehört getauscht.

Diskussion

Ing. Mag. Richard Gresak: Das Thema „Schilderwechsel“ wurde im Bauausschuss besprochen. Das wurde einstimmig beschlossen, weil wir der Meinung waren, dass das die richtige Vorgehensweise ist. Ich kann jetzt auch nicht nachvollziehen, dass das alles monatelang dauert.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich lade jede Fraktion ein, zu den Gesprächen mitzugehen.

6. Änderung des Dienstpostenplans der Marktgemeinde Walding

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat in der Sitzung am 14.12.2023 eine Änderung des Dienstpostenplans beschlossen. Diese Änderung des Dienstpostenplanes ist aufgrund des Oö Budget-Begleitgesetz 2017 i.V.m. dem Erlass des Landes Oö. IKD-2017-455838/24-Wb vom 15.01.2018 und der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 nicht genehmigungspflichtig.

Nicht genehmigungspflichtige Änderungen des Dienstpostenplans dürfen nur mehr im Zuge des Nachtragsvoranschlags bzw. Voranschlags durchgeführt werden. Die Änderung wurde mit dem Voranschlag 2024 kundgemacht und ist seit 01.01.2024 rechtsgültig.

Darstellung in PE=Personaleinheiten lt. derzeitigen rechtsgültigen DDP:

Dienstpostenplan							
Allgemeine Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DP G	Aktuelle Einstufung ¹	Einstufung nach DPG ²
1	B	GD 9.1	B II-VII		-		
1	VB	GD 13.2 GD 13.1			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 13.2 GD 13.1			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 17.4		GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 17.4	GD 16.3
1	VB	GD 18.5		0,375 GD 18.5 0,625 GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4 4	GD 18.5 GD 18.5	Keine Änderung GD 16.3
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11 (1)	4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung

1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2025 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 18.5	GD 18.5
0,7	VB	GD 21.7			4	-	Keine Änderung
Bücherei							
0,75	VB	GD 18.EB			4	GD 18.EB	Keine Änderung

Kindergarten, Krabbelstube und Hort							
14,75	VB	KBP	I L/I 2b 1				
10,70	VB	GD 22.3	I/d				
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam XXXX II/p 1				
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam XXXX II/p 1				
2	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 23.2	II/p 3				
1	VB	GD 23.1					
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1					

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird

* Pension mit 31.10.2022 ab 1.11.2022 nur mehr Schema neu GD 18.1

Beim Dienstpostenplan der Marktgemeinde Walding sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1) Verlängerung der befristeten Umreihung von GD 20.3 in GD 18.5

Hierbei handelt es sich um den Dienstposten, welcher dem Bauamt zugeordnet ist.

Mit GR-Beschluss v. 30.06.2020 wurde der Dienstposten bis 31.05.2025 befristet umgereiht.

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand sowie den Gemeinderat mindestens sechs Monate vor Ablauf einer solchen Befristung über deren Auslaufen zu informieren.

Der Gemeinderat hat sodann zu prüfen, ob die Kriterien, die zur Höherbewertung geführt haben, noch vorliegen. Sollte dies zutreffen, kann der Gemeinderat für einen weiteren befristeten Zeitraum (längstens fünf Jahre) die Höherbewertung des Dienstpostens festlegen und soll in der Folge der Gemeindevorstand gleichgehend die weitere befristete dienstrechtliche Umreihung vornehmen.

Im Aufgabengebiet des umgereihten Dienstpostens wurde keine Änderung vorgenommen, deshalb soll die Umreihung für weitere fünf Jahre, bis 31.05.2030 befristet verlängert werden.

2) Erhöhung der Dienstposten in der Funktionslaufbahn KBP

Aufgrund der laufenden Dienstaussparmaßnahmen und -anpassungen der Pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen soll eine Erhöhung von 14,75 auf 14,99 Personaleinheiten beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan wie folgend beschließen:

Darstellung in PE=Personaleinheiten:

Dienstpostenplan							
Allgemeine Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DP G	Aktuelle Einstufung ¹	Einstufung nach DPG ²
1	B	GD 9.1	B II-VII		-		
1	VB	GD 13.2			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 13.2			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 17.4		GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 17.4	GD 16.3
1	VB	GD 18.5		0,375 GD 18.5 0,625 GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4 4	GD 18.5 GD 18.5	Keine Änderung GD 16.3
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11 (1)	4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2030 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 18.5	GD 18.5
0,7	VB	GD 21.7			4	-	Keine Änderung
Bücherei							

0,75	VB	GD 18.EB			4	GD 18.EB	Keine Änderung
------	----	----------	--	--	---	----------	----------------

Kindergarten, Krabbelstube und Hort							
14,99	VB	KBP	I L/I 2b 1				
10,70	VB	GD 22.3	I/d				
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 18.1					
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam XXXX II/p 1				
2	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 23.2	II/p 3				
1	VB	GD 23.1					
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1					

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird

Beschlussantrag:

Der Beschluss wird in Voranschlag 2025 eingearbeitet und mitbeschlossen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Der Dienstpostenplan wurde an die Fraktionen verschickt. Ich lese nun die Änderungen vor.

Brigitte Raffener, PMSc: Wie viele Dienstposten haben wir nicht besetzt und wie viele haben wir?

AL Reinhard Grössmann: Es ist kein wirklicher Dienstposten mehr frei, sondern nur mehr die Teilzeitbeschäftigungen. Wenn ich die Pädagoginnen im Kindergarten, Krabbelstube und Hort einrechnen muss.

Brigitte Raffener, PMSc: Die Busbegleitung würden wir unterbringen?

AL Reinhard Grössmann: Das kommt darauf an. Wenn es ein pädagogisches Personal ist, dann muss ich diese Person in die Kinderbetreuungen einrechnen (Kindergarten, Krabbelstube). Wenn eine Person nur für die Busbegleitung abgestellt wird, dann wäre diese Person GD 24 bzw. GD 25. Das kann ich jetzt ad hoc nicht sagen, wo diese Person miteingerechnet werden muss.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

7. Voranschlag 2025 und MEFP 2025-2029

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

In der Sitzung des Finanzausschusses am 5.12.2024 wurden der Voranschlag 2025 und der MEFP, die Gebühren, Prioritätenreihung,... besprochen.

Vorbericht zum Voranschlag 2025 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	13.325.400
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	13.473.900
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-148.500

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 148.500,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da der Stand am Girokonto diese Auszahlungen abdeckt.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
Zuführungen zu den Projekten

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Anpassungen im Bereich der Gebührenhaushalte bei Abfall, Wasser und Abwasser (zur Sicherstellung der Kostendeckung)
- Auflösung allgemeine Haushaltsrücklage

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Geplanter Rücklagenstand 01.01.2025	Zahlungsmittelreserve 01.01.2025
allgemeine Haushaltsrücklagen	1.369.300	1.961.522,09
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	653.900	802.150,95
Summe	2.023.200	2.763.673,04
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		740.473,04*

* Saldo berücksichtigt Rücklagenveränderungen im Jahr 2024

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit) 3,33 Mio. Euro

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag in Höhe von EUR 500.000,00 abzuschließen.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2023	VA 2024	VA 2025
Einzahlungen:	9.548.848,07	10.429.300	10.646.200
Auszahlungen:	9.854.388,69	10.759.100	11.148.800
Saldo:	-305.540,62	-329.800	-502.600

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 524.300,00 Euro.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird **nicht** erreicht: der Finanzierungshaushalt gesamt ist zwar im MEFP positiv, der Ergebnishaushalt ist im MEFP aber mit € -332.600 negativ. Die Gemeinde hat ein positives Nettovermögen.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.135.300 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (646.000 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+47.300/-16.900 Euro).

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
--	---------	-----------	-----------	-----------	-----------

Summe Erträge (MVAG-Code 21)	12.199.800	11.514.600	11.757.700	11.987.200	12.425.600
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	12.364.000	11.687.700	11.817.100	11.963.200	12.385.500
Nettoergebnis (SA 0)	-164.200	-173.100	-59.400	24.000	40.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	524.300	0	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	273.700	-245.900	-311.800	-436.200	-502.900
Nettoergebnis (SA 00)	86.400	-419.000	-371.200	-412.200	-462.800

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Keine Darlehensaufnahme geplant.

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gesamtsumme: (SU361)	365.600	329.000	265.800	164.300	149.100

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Keine Auswirkungen von Projekten für lfde. Einnahmen/Ausgaben.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Summe				

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

- Notwendige Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten werden bis 2025 aufgeteilt dargestellt.
- Hochwasserschutz Eferdinger Becken: Zuführung aus der lfd. Gebarung im Jahr 2025.
- Ablöse der Versicherung für Hagelschaden Jörgmayrstr. 12 ist 2025 in der operativen Gebarung vorgesehen.
- Innere Darlehen sind zu Beginn des Jahres mit rd. € 213.300 vorhanden.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Für die Vorhaben Jörgmayrstr. 12 und Neubau Hort sind im VA und MEFP noch keine Mittel vorgesehen.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding hat in der Sitzung am 14.12.2023 eine Änderung des Dienstpostenplans beschlossen. Diese Änderung des Dienstpostenplanes ist aufgrund des Oö Budget-Begleitgesetz 2017 i.V.m. dem Erlass des Landes Oö. IKD-2017-455838/24-Wb vom 15.01.2018 und der OÖ. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 nicht genehmigungspflichtig.

Nicht genehmigungspflichtige Änderungen des Dienstpostenplans dürfen nur mehr im Zuge des Nachtragsvoranschlags bzw. Voranschlags durchgeführt werden. Die Änderung wurde mit dem Voranschlag 2024 kundgemacht und ist seit 01.01.2024 rechtsgültig.

Darstellung in PE=Personaleinheiten lt. derzeitigen rechtsgültigen DDP:

Dienstpostenplan							
Allgemeine Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DP G	Aktuelle Einstufung ¹	Einstufung nach DPG ²
1	B	GD 9.1	B II-VII		-		
1	VB	GD 13.2 GD 13.1			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 13.2 GD 13.1			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 17.4		GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4	GD 17.4	GD 16.3
1	VB	GD 18.5		0,375 GD 18.5 0,625 GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4 4	GD 18.5 GD 18.5	Keine Änderung GD 16.3
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11 (1)	4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2025 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4	GD 18.5	GD 18.5
0,7	VB	GD 21.7			4	-	Keine Änderung
Bücherei							
0,75	VB	GD 18.EB			4	GD 18.EB	Keine Änderung

Kindergarten, Krabbelstube und Hort							
14,75	VB	KBP	I L/I 2b 1				
10,70	VB	GD 22.3	I/d				
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 18.1	II/p 2 ad personam Andreas Wiesinger II/p 1				
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam				

			Friedrich Mah-ringer II/p 1				
2	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 23.2	II/p 3				
1	VB	GD 23.1					
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1					

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird

* Pension mit 31.10.2022 ab 1.11.2022 nur mehr Schema neu GD 18.1

Beim Dienstpostenplan der Marktgemeinde Walding sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

3) Verlängerung der befristeten Umreihung von GD 20.3 in GD 18.5

Hierbei handelt es sich um den Dienstposten, welcher dem Bauamt zugeordnet ist.

Mit GR-Beschluss v. 30.06.2020 wurde der Dienstposten bis 31.05.2025 befristet umgereiht.

Der Bürgermeister hat den Gemeindevorstand sowie den Gemeinderat mindestens sechs Monate vor Ablauf einer solchen Befristung über deren Auslaufen zu informieren.

Der Gemeinderat hat sodann zu prüfen, ob die Kriterien, die zur Höherbewertung geführt haben, noch vorliegen. Sollte dies zutreffen, kann der Gemeinderat für einen weiteren befristeten Zeitraum (längstens fünf Jahre) die Höherbewertung des Dienstpostens festlegen und soll in der Folge der Gemeindevorstand gleichgehend die weitere befristete dienstrechtliche Umreihung vornehmen.

Im Aufgabengebiet des umgereihten Dienstpostens wurde keine Änderung vorgenommen, deshalb soll die Umreihung für weitere fünf Jahre, bis 31.05.2030 befristet verlängert werden.

4) Erhöhung der Dienstposten in der Funktionslaufbahn KBP

Aufgrund der laufenden Dienstaussparmaßnahmen und -anpassungen der Pädagogischen Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen soll eine Erhöhung von 14,75 auf 14,99 Personaleinheiten beschlossen werden.

Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan wie folgend beschließen:

Darstellung in PE=Personaleinheiten:

Dienstpostenplan							
Allgemeine Verwaltung							
PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DP G	Aktuelle Einstufung ¹	Einstufung nach DPG ²
1	B	GD 9.1	B II-VII		-		
1	VB	GD 13.2			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 13.2			3	GD 13.2	GD 13.2
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 16.3			3	GD 16.3	Keine Änderung
1	VB	GD 17.4		GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 17.4	GD 16.3
1	VB	GD 18.5		0,375 GD 18.5 0,625 GD 16.3 befristet bis 31.12.2028 gem. § 2 DPPL-VO 2019	4 4	GD 18.5 GD 18.5	Keine Änderung GD 16.3
1,75	VB	GD 18.5		0,5 PE auf Rechnung eines GD 17 gem. § 11 (1)	4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 18.5			4	GD 18.5	Keine Änderung
1	VB	GD 20.3		GD 18.5 befristet bis 31.5.2030 gem.§ 2 DPPL-VO 2019	4	GD 18.5	GD 18.5
0,7	VB	GD 21.7			4	-	Keine Änderung
Bücherei							
0,75	VB	GD 18.EB			4	GD 18.EB	Keine Änderung

Kindergarten, Krabbelstube und Hort							
14,99	VB	KBP	I L/I 2b 1				
10,70	VB	GD 22.3	I/d				
Handwerklicher Dienst							
1	VB	GD 18.1					
1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam Friedrich Mahringer II/p 1				
2	VB	GD 19.1					

1	VB	GD 19.1					
1	VB	GD 23.2	II/p 3				
1	VB	GD 23.1					
3,75 ^{x1}	VB	GD 25.1					

^{x1} mit der Auflage, dass die Gesamtreinigungsfläche mit eigenem Personal gereinigt wird

Weiterführende Informationen

2025 ist das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit **- € 502.600,00 negativ!**
Der Haushaltsausgleich kann nur durch die Zuführung von allgemeinen Rücklagen in Höhe von rd. 524.300,00 erreicht werden.

Es verbleiben danach nur noch allgem. Rücklagen in Höhe von rd. € 281.400, Rücklagen für Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen von rd. € 545.200 und Straßen von € 18.400.

Im MEFP ist das Ergebnis jedes Jahr negativ:

2026: - € 473.700

2027: - € 337.200

2028: - € 104.200

2029: - € 114.600

Daraus ist erkennbar, dass, sollte sich die Entwicklung so fortsetzen und keine Maßnahmen getroffen werden, bald nicht mehr genügend Rücklagen für den Haushaltsausgleich vorhanden sein werden!

Prioritätenreihung der Projekte: - Zuführungen Eigenmittel

		2025	2026	2027	2028	2029
0	ÖBB-Kreuzung Weidenstraße	149.200				
0	Kindergarten Sanierung	37.000				
0	WEV	5.500	5.500	5.500	5.500	
2	FWV Mühlviertel	20.900				
2	Hochwasserschutz Eschlbach	7.500				
2	Hochwasserschutz Eferd. B.	56.000				
3	LKW Bauhof Kipper	19.800				
4	Gehweg Lindham	30.000				
5	Gemeindestraßen 2025	120.700				
6	PV-Anlage Sportpark	3.200				
7	Geh- u. Radweg B131		200.000			
8	Großlöschfahrzeug			179.000		
9	Kommandofahrzeug				36.000	
10	ÖBB-Kreuzung Waldweg					150.000

Vorhaben ohne Zuführung von Eigenmittel:

1. Rodl – Renaturierung
Regionale Digitale Notrufstelle
Kanal BA 20

Die Hebesätze für Steuern und Abgaben (inkl. USt.) sind 2025 wie folgt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 % des Steuer- messbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 % des Steuer- messbetrages
Hundeabgabe für jeden Hund jährlich	60,00
Hundeabgabe – Wachhunde; Hunde zur Ausübung eines Berufs/Erwerbs jährlich	30,00
Kanalgrundgebühr je m ² jährlich	1,32
Kanalgebühr je m ³ jährlich	2,30
Abfallgebühr 60 l Tonne je Abfuhr	11,68
Abfallgebühr 90 l Tonne je Abfuhr	17,51
Abfallgebühr 120 l Tonne je Abfuhr	23,35
Abfallgebühr 90 l Abfallsack anstelle 90 l Tonne	17,51
Abfallgebühr je 90 l Sack	9,00
Abfallgebühr 770 l Container je Abfuhr	149,86
Abfallgebühr 1100 l Container je Abfuhr	214,09
Sperrmüllgebühr je angefangene 50 kg bei Abholung	17,44
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die ersten 100 m ³ eines Betriebsjahres	0,70
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die restliche Bezugsmenge eines Jahres	1,31
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Entnahme aus Hydranten	2,00
Wasserbezugsgebühr je m ³ für die Abgabe an die Marktgemeinde Feldkirchen und an die Wassergenossenschaft Schwarzugrub	0,80
Wassergrundgebühr	180,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen bis 50 m ² Nutzfläche sowie Dauercamper	150 % der Freizeit- wohnungspauschale
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bei Wohnungen über 50 m ² Nutzfläche	200 % der Freizeit- wohnungspauschale

Gebührenkalkulation:

Die Gebührenkalkulation für Wasser und Kanal sind Beilagen im Voranschlag.

Wasser- und Kanalgebührenordnung:

Die Wasser- und Kanalgebührenordnungen müssen entsprechend der Hebesätze und der vorgeschriebenen Mindestanschlussgebühren angepasst werden.

Bei der Wassergebührenordnung müssen die Gebühren erhöht werden.

Abfallgebührenordnung:

Hier müssen ebenfalls die Gebühren erhöht und die Verordnung geändert werden.

Gemeinde Walding, am 6.12.2024

Der Bürgermeister:

Ing. Johann Plakolm

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- a. den Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung***
- b. die vorliegenden Dienstpostenplan mit den Änderungen per 1.1.2025***
- c. die Festsetzung der Hebesätze und Abgaben***
- d. die Kanalanschlussgebühr: EUR 28,63 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 4.295,00 plus der gesetzlichen Umsatzsteuer***
- e. die Wasseranschlussgebühr: EUR 17,17 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 2.575,00 plus der gesetzlichen Umsatzsteuer***
- f. Beginn der Rechtswirksamkeit der Kanalgebührenordnung mit 01.01.2025***
- g. Beginn der Rechtswirksamkeit der Wassergebührenordnung mit 01.01.2025***
- h. Beginn der Rechtswirksamkeit der Abfallgebührenordnung mit 01.01.2025***
- i. den Mittelfristigen Finanzplan 2026 - 2029 in der vorliegenden Fassung***
- j. die Prioritätenreihung für Vorhaben***

- k. den Kassenkredit in Höhe von EUR 500.000,00***

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Ich bedanke mich für die Erstellung des Voranschlages 2025 und MEFP 2025-2029 bei Frau Mag.^a Carmen Mikschl und AL Reinhard Grössmann. Mit unseren Rücklagen kann das Budget dargestellt werden.

GR Benedikt Koll verlässt die Sitzung um 19:14 Uhr.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir gehören zu den Gemeinden, die dank Rücklagen ein Budget beschließen können, um die Fortführung der Geschäfte zu gewährleisten. Daher können wir auch eine Prioritätenliste erstellen. das ist für viele Gemeinden nicht mehr selbstverständlich.

GR Benedikt Koll kommt wieder um 19.16 Uhr.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Um 20 % erhöhen sich die Sozialversicherungsbeiträge. In den nächsten Jahren soll es im Bezirk Urfahr - Umgebung bis zu 70 % mehr Pflegebedürftige geben. Um 8 % werden die Krankenanstaltsbeiträge erhöht.

Brigitte Raffener, PMSc: Wir mussten schon die letzten Jahre immer wieder Rücklagen von 300.000 Euro bzw. 400.000 Euro auflösen, um ein Budget erstellen zu können. Schade ist,

dass die Parteien nicht mehr in die Budgeterstellung mit eingebunden wurden. Bei der letzten Finanzausschusssitzung war der Obmann verhindert. Wir hatten eine Sitzung ohne Unterlagen, ohne Zahlen, ohne Fakten. Uns wird laufend erzählt nach dem Motto „Darf es ein bisschen mehr sein.“

Der Amtsleiter schreitet dann auch wieder ein und sagt: „Der Betrag, den ihr festsetzen wollt, geht nicht“, dann müssen wir aus dem Bauch entscheiden „Ach ja, dann machen wir doch einen anderen Betrag.“ Ich habe das Gefühl, dass die Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den anderen Fraktionen nicht mehr erwünscht ist. Ich kann dem Voranschlag nicht zustimmen. Ich weiß, dass in anderen Gemeinden die Voranschläge sehr korrekt erstellt werden. Wenn Bürgermeister Ing. Johann Plakolm nach seiner Amtszeit nicht mehr Bürgermeister sein sollte, haben wir keine Rücklagen mehr. Rücklagenauflösung ist die Gemeindepolitik der Gemeinde Walding.

Mag. Stefan Zauner: Wir leben seit Jahren im Krisenmodus: Energiekrise, Ukrainekrieg, möglicherweise Wirtschaftskrise. Aber was Walding im negativen Sinn auszeichnet, die Passivität, wenn es um Gegenmaßnahmen geht. Was Brigitte schon angesprochen hat, die Fraktionen wurden nicht eingebunden. Wir haben schwindende Mieteinnahmen. Wir kümmern uns nicht um unsere eigenen Gebäude, Stichwort „Alter Bauhof“. Was dafür in Walding gemacht wird, in der Sitzung des Finanzausschusses wird ein Papier vorgelegt, das doch vorbereitet wurde, wo es um die Einführung oder die Erhöhung von Gebühren für die Waldinger Vereine geht, wo es um die Benutzung der Räumlichkeiten wie die Turnhalle, Musikhaus etc. durch die Vereine geht. Die Vereine hätten dann mit mehreren 100 Euro Mehrkosten zu kämpfen. Dieser Tagesordnungspunkt wird zwar abgesetzt. Die Vertreter der ÖVP – Fraktion versuchen die Budgetmisere der Verwaltung umzuhängen, anders kann man es sich nicht erklären, dass sich der Obmann vom Finanzausschuss erkundigt, wie es bei Krankenstandtagen bei bestimmten Mitarbeiterinnen aussieht. Pikanterweise am nächsten Tag dann selbst im Krankenstand ist. Wir können aus diesem Gründen, dem Voranschlag ebenfalls nicht zustimmen, zumindest nicht in der Gesamtheit.

Mag. Stefan Zauner beantragt eine gesonderte Abstimmung der Punkte a – k.

Ing. Christian Engleder: Eine gesonderte Abstimmung können wir gerne machen. Was mich für die Zukunft bedenklich stimmt, sind die drei großen Brocken, die Herr Bürgermeister Ing. Johann Plakolm angesprochen hat: Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, Erhöhung der Krankenanstaltsbeiträge, 70 % mehr Pflegebedürftige, das Geld, das wir vom Bund bekommen, können wir als Gemeinde nicht aktiv beeinflussen. Der Krankenanstaltsbeitrag ist grob die Summe, die wir aus dem Abgang decken müssen oder aus den Ersparnissen rausnehmen müssen. Wir nehmen unser Ersparnes, um die Erhöhungen, die wir vorgeschrieben bekommen, bezahlen zu können. Wenn das so weitergeht, wird unser Spielraum kleiner. Das wird vorgeschrieben, das ist zu bezahlen. Über die Bundespolitik mache ich mir Sorgen. Wir können noch Rücklagen nehmen, andere Gemeinden nicht. Wir müssen in Zukunft schauen, wo man am leichtesten Geld rein bekommen. Wir bezahlen 50.000 Euro, um uns 500.000 Euro holen zu können.

Brigitte Raffener, PMSc: Wir haben einen ÖVP - Bürgermeister. Wir haben einen ÖVP - Landeshauptmann. Wir haben einen ÖVP – Bundeskanzler. Wir haben einen ÖVP - Finanzminister. Wenn man nur die eignen Ausreden hört, ist das auch mühsam.

Debatte zwischen Ing. Franz Luger und AL Reinhard Grössmann.

AL Reinhard Grössmann: Lese deine Fragen bitte vor. Wir können diese jetzt abarbeiten. Ich muss sagen, die Fragen aus dem Fragenkatalog sind sehr detailliert, den Ing. Franz Luger geschickt hat. Aber ich muss auch sagen, es ist eine Kontrolle, die auch mir wichtig ist. Durch die Fragen werden wir auch darauf kommen, dass Fehler enthalten, sind bzw. voriges Jahr auch Fehler enthalten waren. Es sind Sachen falsch. Zwei Wochen vor der Gemeinderatssitzung fangen wir zum Reden an. Und die erste Wortmeldung ist: „Wir müssen Gebühren erhöhen.“ und die zweite Wortmeldung: „Wir haben einen geringeren Verschuldungsgrad.“, und

drittens „Die Großwetterlage ist schlecht.“ Das ist unsere Budgeterstellung. Und jetzt beschäftigt sich endlich jemand mit dem Budget. Ich bin auch froh darüber.

Ing. Franz Luger: Posten „Totenbeschau“: früher 2.000 Euro, jetzt 7.000 Euro

AL Reinhard Grössmann: Die Ärzte stiegen aus dem Händsystem aus, wo die Totenbeschauegebühr geregelt war. Sie verlangen jetzt das Dreifache. Deswegen haben wir heuer diese Kosten schon. Ich sage jetzt auch gleich etwas zu den Fragen, im Voranschlag 2024 liegt sehr oft ein Fehler begraben, weil uns der Nachtragsvoranschlag 2024 fehlt. Daher werden einige dieser Fragen nicht mehr auftreten, weil der Voranschlag 2025 mit dem Voranschlag 2024 verglichen wird. Wir haben heuer schon im Rechnungsabschluss 2024 6.000 Euro Totenbeschau.

Ing. Franz Luger: Summe 25.000 Euro? Rechtsberatung?

AL Reinhard Grössmann: Das ist anlassbezogen wegen des Unfalls vom Kommandofahrzeug, wo wir einen Rechtsstreit haben.

Ing. Franz Luger: Versicherung immer ca. 4.440 Euro, jetzt 13.000 Euro.

AL Reinhard Grössmann: In der letzten GV-Sitzung wurde der Abschluss der Blaulichtversicherung bei der OÖ Versicherung AG beschlossen. Kosten dieser Versicherung 8.700 Euro. In diesem Paket sind aber auch noch andere Versicherungen inkludiert: die Hausversicherung; Kollektivunfall für die Feuerwehr, in Summe macht das dann alles 13.000 Euro aus. Die neue Versicherung macht zusätzlich ca. 6.000 Euro aus.

Ing. Franz Luger: Kinderbetreuung: 2024 ca. 75.000 Euro bis 77.000 Euro
2023: 57.000 Euro

2024: Steigerung auf 90.000 Euro

AL Reinhard Grössmann: Voranschlag 2024 ist falsch.

Einnahmen heuer: 98.000 Euro

Ausgaben: 90.000 Euro

Die Ausgaben sind mit 90.000 Euro im Voranschlag, die Einnahmen leider nicht.

Ing. Franz Luger: Kindergartentransport hatten wir schon als Tagesordnungspunkt. 9.762 Euro wurde für die Begleitperson verrechnet.

AL Reinhard Grössmann: Diese Summe nahmen wir 2024 heraus. Das hörten wir heute schon. Die Busbegleitung ist eine Assistentin, die als Assistentin entlohnt wird. Man kann die Assistentin für Nebentätigkeiten anderweitig einsetzen. Aber der überwiegende Teil muss schon die Arbeit sein, für die sie bezahlt wird. Busbegleitung ist ein Posten mit GD 24 bzw. GD 25. Deswegen taten wir die Busbegleitung raus, damit man das im Voranschlag nicht sieht. Die Kosten sind das Gehalt als Kindergartenassistentin.

Ing. Franz Luger: Krabbelstube: früher 140.000 Euro, jetzt 250.000 vom Land.

AL Reinhard Grössmann: Fortschreibung vom Jahr 2024 ist falsch, weil wir 2023 sowohl in der Krabbelstube als auch im Hort nur drei Gruppen geführt haben. In der Krabbelstube hatten wir erst wieder im Finanzjahr 2023/2024 eine vierte Gruppe. Und den Hort gliederten wir einmal das eine Jahr aus. Da war natürlich der Landesbeitrag nur für drei Gruppen. Das ist dann von 2023 auf 2024 falsch vorgeschrieben worden. Der Jahresabschluss 2024 sind schon die Zahlen, die im Voranschlag 2025 sind. Zusätzlich haben wir in der Krabbelstube und im Hort Integrationsgruppen. Das macht in der Krabbelstube 17.000 Euro und im Hort 22.000 Euro an Mehreinnahmen am Landesbeitrag aus.

Der Landesbeitrag an sich steigt ja auch: in der Krabbelstube waren das über drei Jahre hindurch 41.000 Euro, 49.000 Euro, 59.000 Euro:

41.000 Euro x drei Gruppen

59.000 Euro x vier Gruppen plus Integration

Das gleiche gilt für den Hort.

Der Wert 2024 ist falsch, wenn man den Nachtragsvoranschlag hätte, wäre die Frage schon obsolet.

Ing. Franz Luger: Interessenshalber Gemeindestraßen: 120.000 Euro

AL Reinhard Grössmann: 50.000 Euro Bergweg, 70.000 Euro Gehsteig Gramastettner Straße

Ing. Franz Luger: Wasserversorgung für den Wasserverband Mühlviertel müssen wir 20.900 Euro bezahlen.

AL Reinhard Grössmann: Weil wir Mitglied sind. Mit ca. 0,46 % sind wir da dabei.

Ing. Franz Luger: Betriebskosten der Abwasserbeseitigung: 167.000 Euro 2023, 125.000 Euro 2024. 2025 sind die Kosten ca. 200.000 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Wir sind jetzt auf 189.000 Euro. Die Höhe der Betriebskosten kann man nie genau sagen. Sie schwanken immer. Diese 125.000 Euro sind falsch. Da müssten schon 190.000 Euro im Nachtragsvoranschlag stehen.

Ing. Franz Luger: Sperrmüllgebühr

AL Reinhard Grössmann: Das ist ganz einfach. Die 200 Euro sind nur für die Anmeldung, wenn der Bauhof den Sperrmüll abholt. Das sind die geplanten Einnahmen der Abholung. Das müssen wir umschreiben. Seit heurigem Jahr, ab dem zweiten Quartal, wird der Abfallwirtschaftsbeitrag auf Haus-, Bio und Sperrmüll aufgeteilt. Wenn du eine Seite vorher schaust, ist beim Hausmüll der Abfallwirtschaftsbeitrag gesunken, weil er aufgeteilt wird. Nur die Bezeichnung Deponiekosten stimmt nicht., das ist der Abfallwirtschaftsbeitrag Sperrmüll.

Ing. Franz Luger: Bei Renaturierung steht Planung mit 75.000 Euro, und dann gibt es keine Zahlen mehr. Das kann ich mir nicht vorstellen.

AL Reinhard Grössmann: In Summe sind das Baulos 75.000 Euro. 18.000 Euro Planung haben wir heuer schon bezahlt und der Rest Baumaßnahmen sind nächstes Jahr. Das sind aber Baumaßnahmen und keine Planungskosten. Und auch nicht mehr 75.000 Euro, weil die 18.000 Euro da schon enthalten sind.

Ing. Franz Luger: Die Gemeinde bekam eine PV – Anlage. Diese ist im Voranschlag 2025 nicht enthalten.

AL Reinhard Grössmann: Aber im Rechnungsabschluss 2024 ist die Anlage enthalten.

Ing. Franz Luger: Bei der Position steht immer 0,0,0. Die Position müsste aber drin sein.

AL Reinhard Grössmann: Nein, ist nicht drin, weil wir das bei der Voranschlagserstellung nicht wussten. Wir haben die Anlage schon umgesetzt und auch bezahlt, deshalb war die Anlage 2025 nicht mehr drin.

Ing. Franz Luger: Grünschnitt - Kompostierung: 2023 43.000 Euro, jetzt 64.000 Euro. ich habe euch dazu geschrieben:

2017 hatten wir 12.800 Euro Kosten (noch beim ASZ)

2019 (Grilnberger) 49.000 Euro.

Die Situation ist mir klar, weil ich brachte voriges Jahr meinen kleinen Christbaum dort hin (zusammengeschnitten). Dann brachte jemand aus Ottensheim einen größeren Christbaum hin. Er schrieb als Menge 1m³. Das war die 20- fache Menge von meinem Christbaum. Ich habe euch geschrieben, dass mit dem Wechsel vom ASZ zum Grilnberger es zu einer massiven Kostensteigerung gekommen ist.

Im Gemeinderatsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. 6. 2019 wurde folgender Beschlussantrag mehrheitlich beschlossen:

.....Nach den erforderlichen Adaptierungen soll die Sammlung des Grün- und Strauchschnitts beim ASZ Walding zu den Öffnungszeiten erfolgen und die Abwicklung dem BAV Urfahr übergeben werden.

Das wäre meine Anregung zur Kostenersparnis.

AL Reinhard Grössmann: Die Sammlung beim Fa. Grilnberger möchte ich gerne wiederholen. Das sagte ich schon oft genug. Es ist behauptet bzw. geschimpft worden, dass die Abrechnung in seinem Ermessen liegt. Dass die Leute so viel zahlen, das stimmt nicht. Wir hatten ein komplett falsches System, mehr sage ich nicht, aufgestellt, dass er exekutiert hat. Wir selbst haben gesagt, er soll abrechnen, was die Leute eintragen. Wir sind schuld. Nach Jahren wurde das einmal geändert, nachdem die Kosten immer wieder gestiegen und gestiegen sind. Mittlerweile wird nicht mehr das, was die Leute selbst eintragen, verrechnet. Es ist egal, ob du jetzt 50 l einträgst oder 1 m³ einträgst, es wird das verrechnet, was dort liegt. Die Verrechnung geht mittlerweile auch über den BAV. Was sich aber durch die richtige Messung nicht geändert hat, ist die Kostensteigerung. Es gab viele Besprechungen mit dem BAV. Es gab viele Vergleiche, Lösung soll es geben.

Ing. Franz Luger: Es gibt Unterschiede zwischen dem Voranschlag von letzter Woche, und dem jetzigen Voranschlag.

AL Reinhard Grössmann: Während der Auflage kann ja der Voranschlag geändert werden.

Ing. Franz Luger: Bei der Finanzierung gibt es einen Unterschied von, ich glaube, 150.000 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Was besser geworden ist? Die Rücklagen sind anders geworden. Da war noch eine falsche Zeile drin. Bei den zweckgebundenen Rücklagen waren noch 148.000 Euro drin für das Leasingobjekt. Das stimmt ja nicht mehr, weil das Projekt ist ja ausgelaufen. Es ist im Detailnachweis schon nicht mehr drin, aber im Stand ist es drin. Wir haben das Leasingprojekt nicht rausgenommen, aber in der Berechnung und im Ergebnis ist es schon weg.

Ing. Franz Luger: Allgemeine Haushaltsrücklagen: wenn ich mir den Voranschlag 2024 anschau...

AL Reinhard Grössmann: Falsch, du darfst den Voranschlag 2024 nicht vergleichen. 2024 haben wir 920.000 Euro glaube ich,

Ing. Franz Luger: 161.000 Euro habe ich da, unter „Allgemein“ Stand 31.12. Jetzt haben wir 1.369.000 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Da muss ich jetzt über andere Zahlen reden, denn mich interessieren nur die freien Zahlen, denn die zweckgebundenen interessieren mich nicht. Den Voranschlag haben wir voriges Jahr um die Zeit gemacht. Dann kam der Rechnungsabschluss. Da hatten wir im Rechnungsabschluss Rücklagen von 920.000 Euro und nicht mehr die 1,3 Millionen Euro. Dann kam dazu, das war im Rechnungsabschluss, Prüfbericht 2023 drin, dass aus der Bewertung der Eröffnungsbilanz herausgerechnet, 236.000 Euro herausgekommen sind. Buchhalterisch müssen wir diese Summe einer Rücklage zuführen, das wurde auch berücksichtigt. Dann kam das Jahr 2024 in dem 450.00 Euro bzw. 460.000 Euro abgezogen wurden. Dann komme ich auf die Rücklagensumme von 802.000 Euro bzw. 805.000 Euro, die jetzt bei „Allgemeiner Rücklage“ steht.

Und wir haben die Rücklagen vom Kindergarten, die wir teilweise im Voranschlag auch aufgelöst haben, die 545.000 Euro, 2024 gar nicht angreifen müssen. Und das steht jetzt im Gesamten drinnen. 18.000 Euro für die Straße. So kommt der Wert zustande. Daher darf man den Voranschlag 2024 nicht mit dem Voranschlag 2025 vergleichen.

Ing. Franz Luger: Aber ich habe ja nichts anderes, weil der Rechnungsabschluss 2024 kommt erst.

AL Reinhard Grössmann: Wenn du den Rechnungsabschluss 2023 hättest, und ein negatives Ergebnis vom Voranschlag 2024 hättest..... Wenn es ganz ins Detail geht, hättest du auch den Prüfbericht vom Rechnungsabschluss 2023, dass wir 236.000 Euro einer Rücklage zuweisen.

Ing Franz Luger: Prioritätenreihung „Gehweg Lindham“: welche Zahl stimmt jetzt. Im Vorbericht steht 30.000 Euro, 2026 steht 220.000 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Das wurde in der Finanzausschusssitzung vorgezogen, dass der Gehweg 2025 gleich gemacht werden soll, eben auf Wunsch des Bauausschusses. Dadurch werden auch die kompletten KIP- Mittel dort zu gerechnet. Da bleiben dann noch 30.000 Euro über. Deshalb wird 2026 beides, Geh- und Radweg, gemacht. Deshalb haben sich auch die Summen verändert. Das sind jetzt die Nettokosten in der Prioritätenreihung, unser Eigenanteil, und nicht die Baukosten, die uns betreffen.

Ing. Franz Luger: Punkt 6, 612025: Unten steht 120.700 Euro. Wir bekommen aber vom Land 39.000 Euro, operativ wären das nur 81.700 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Ja, das stimmt.

Ing. Franz Luger: Kanal: unten steht „Vorhaben ohne Eigenmittel“: 2020 ...

AL Reinhard Grössmann: Das ist der Aspekt, weil die Kanalanschlussgebühr von den Rücklagen gedeckt wird. Da haben wir ja keine Eigenmittel.

Ing. Franz Luger: Im Voranschlag steht aber operativ 65.500 Euro.

AL Reinhard Grössmann: Was wir Baukosten haben. Das wird durch die zweckgebundene Rücklage komplett gedeckt. Wir haben ja eine Kanalarücklage.

Ing. Franz Luger: Das war es von meiner Seite. Ich werde mir das noch einmal anschauen.

Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer: Gibt es regionale Überlegungen? Wie gehen andere Gemeinden damit um? Was tun andere Bürgermeister? Gibt es Ideen mit anderen Bürgermeistern?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wie sich das Thema gestaltet, heißt die Gemeinde dann „Härteausgleichsgemeinde“. Das Thema ist allorts. Ich war vor einem Monat in Traunkirchen beim zweitägigen Bürgermeisterseminar. Ich fand nahezu niemanden, der sagte: „Bei uns geht sich das Budget leicht aus.“ Ansatzpunkte, die du gemeint hast, Sofia, wurden schon besprochen. Eine Zahl: von den Bundesertragsanteilen ohne Steuereinnahmen bekommen die Gemeinden 12 %. Der Gemeindebund möchte gerne die Anteile von 12 % auf 15 % erhöhen. Das ist bislang nicht passiert. Man hat dann eine Abschlagszahlung gemacht. Man stellt sich ja auch die Frage: „Wie gewünscht ist die Abhängigkeit der Gemeinden vom Land OÖ.“ Auf der anderen Seite macht man sich auch Gedanken, wie die GemeindeprüferInnen bei so vielen Härteausgleichsgemeinden die Prüfung schaffen sollen. Man liest auch, die Hälfte der Gemeinden werden in den Härteausgleich kommen. Steueraufkommen ist auch ein Thema. Da wird über Grundsteuer, Erhöhungen diskutiert, das ist eine Aufgabe, die den Gemeinden zukommt. Hinzu kommt, für was sind die Gemeinden zuständig? Die Gemeinden sind für ziemlich vieles zuständig: bis zur Tierkörperverwertung (17.000 Euro Kosten als Gemeinde Walding). Sehr viele Aufgaben werden den Gemeinden aufgetragen. Die großen Beträge sind BAV und Krankenanstaltenbeitrag. Ich gehe davon aus, dass es zu einem Crash kommen wird, wenn sich die nächsten Jahre nichts ändert.

Viele großen Gemeinden können den Haushalt nicht mehr ausgleichen z.B.: Freistadt, Altmünster.

Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer: Da muss eine Systemänderung her. Auch wenn wir jetzt überlegen, woher nehmen wir Einnahmen, wird es wahrscheinlich nichts nutzen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wobei der Unterschied schon noch eines ist, Gemeinden haben die Auflage ein ausgeglichenes Budget darzustellen. Das Land OÖ sagt einfach, wir machen 250 Millionen Euro Schulden. Beim Bund reden wir von Schulden von Milliarden von Euros.

AL Reinhard Grössmann: Ich möchte da schon entgegenhalten, wenn wir die Einnahmen durchschauten, hieß es: da fehlen „nur 50.000 Euro“; und da „geht es auch nur um 100.000 Euro“, dann ist das andere auch egal. Nein, es ist nicht egal. Ist es dieses nicht annehmen wollen von der Zuständigkeit? Wir hatten jedes Jahr einen Überschuss von 80.000 Euro aus den Mieteinnahmen der Jörgmayrstraße12. Jetzt werden es vier Jahre, dass das Gebäude kaputt ist. Wenn wir ein Jahr zum Sanieren gebraucht hätten, hätten wir vielleicht zwei Jahre lang Mieteinnahmen von ca. 200.000 Euro gehabt. Dann hätten wir die Erhöhungen von einem Krankenanstaltenbeitrag decken können. Das Geld fehlt natürlich.

Mag. Sofia Mitmasser-Aschauer: Wie geht es anderen Gemeinden als Abgangsgemeinde?

AL Reinhard Grössmann: Viele leben damit, Abgangsgemeinde zu sein. Das erste Jahr ist laut Aussagen der Horror, dann arrangiert man sich mit der Situation. Ich war heuer in

Reichenthal. Die sind Abgangsgemeinde. Die haben eine eigene Hauptschule und ein Freibad. Die Gemeinde legt Wanderwege an; hat ein Projekt rüber in Tschechien.

Ing. Franz Luger: Ich sah mir die Zahlen von Goldwörth an. Der Amtsleiter erzählte mir auch, sie können sich den Bustransport nicht leisten. Goldwörth hat keinen Voranschlag, weil es sich finanziell nicht ausgeht.

AL Reinhard Grössmann: Alle, die jetzt in den Härteausgleich rutschen, das waren voriges Jahr vier Gemeinden, heuer kommen zehn Gemeinden dazu, haben keinen Voranschlag, die müssen ein Provisorium machen. Wenn wir in den Härteausgleich kommen würden, und das Papier wäre negativ, müssten wir den Entwurf, das negative Papier, senden. Da können wir nicht einfach sagen: „Das geht sich nicht aus“, sondern in diesem Papier müssten die 19 Härteausgleichskriterien schon eingearbeitet sein. Da müssten auch schon die Nutzungsentgelte festgelegt sein. Das ist genau das, das ich euch im September gesagt habe, da bedarf es Besprechungen, Sitzungen, Beschlüsse und, und....Daher haben viele Gemeinden ein Budgetprovisorium. Aber da kann ich nicht einmal einen neuen Sessel kaufen, denn Investitionen sind nicht erlaubt.

Ing. Johann Zauner: Danke für die Arbeit von Mag.^a Carmen Mikschl und AL Reinhard Grössmann für die Erstellung des Voranschlages. Ich kann aber die Wortmeldung, dass sich niemand eingebracht hat, nicht stehen lassen. Ich war immer im regen Austausch mit Carmen und dem Bürgermeister. Du hast recht, es war etwas spät für die Budgetbesprechungen mit dir. Das gehört besser von uns gemacht 2025. Ich denke schon, dass sich der Gemeinderat eingebracht und auch bei der Budgeterstellung mitgeholfen hat.

DI Gerhard Engleder: Im Voranschlag sind schon Dinge enthalten, die ich nicht machen muss z.B.: Straßensanierung Gehweg. Erhöhung der Gebühren würden dann die Gemeindebürger bezahlen.

AL Reinhard Grössmann: Die Härteausgleichskriterien 1 - 19 betreffen nur die Gemeindebürger.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wenn es keine weitere Wortmeldung mehr gibt, kommen wir zur Abstimmung der einzelnen Punkte a – k.

a. den Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag 2025 in der vorliegenden Fassung

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

b. die vorliegenden Dienstpostenplan mit den Änderungen per 1.1.2025

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

c. die Festsetzung der Hebesätze und Abgaben

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	3	Brigitte Raffeiner		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

d. die Kanalanschlussgebühr: EUR 28,63 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 4.295,00 plus der gesetzlichen Umsatzsteuer

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	Franz Luger	6		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

e. die Wasseranschlussgebühr: EUR 17,17 je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch EUR 2.575,00 plus der gesetzlichen Umsatzsteuer

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

f. Beginn der Rechtswirksamkeit der Kanalgebührenordnung mit 01.01.2025

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

g. Beginn der Rechtswirksamkeit der Wassergebührenordnung mit 01.01.2025

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

h. Beginn der Rechtswirksamkeit der Abfallgebührenordnung mit 01.01.2025

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

i. den Mittelfristigen Finanzplan 2026 - 2029 in der vorliegenden Fassung

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE		4		
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

j. die Prioritätenreihung für Vorhaben

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

k. den Kassenkredit in Höhe von EUR 500.000,00

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

8. Vereinsförderungen 2024

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Johann Zauner

AL Reinhard Grössmann verlässt den Sitzungssaal um 20.24.
AL Reinhard Grössmann kommt retour um 20.28.

Entsprechend der Gemeindeordnung ist der Gemeindevorstand für Subventionen bis zu einer Höhe von € 2.000,00 zuständig. Über diesen Schwellenwert liegt die Kompetenz beim Gemeinderat.

Nachstehende Vereine haben bis zur heutigen Sitzung, um eine Subvention für das Jahr 2024 angesucht:

- ❖ **Ansuchen des Vereines „XXXX Walding“:**
Der Verein ersucht um Zuerkennung einer erhöhten Vereinsförderung für das Jahr 2024 wegen außergewöhnlich hohen Ausgaben.

- ❖ **Ansuchen der „XXXX Walding“:**
Der Verein ersucht um Zuerkennung einer erhöhten Vereinsförderung für das Jahr 2024 wegen außergewöhnlich hohen Ausgaben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge für die Waldinger Vereine „XXXX Walding“ und „XXXX Walding“ pro Verein 3.000 € an Subventionen gewähren.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

9. Tarifordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen - Änderung Busbeitrag

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Walding

Mit 01.01.2025 soll der Kostenbeitrag für den Kindergartentransport auf € 25,00 erhöht werden. Für Geschwisterkinder gibt es weiterhin einen Abschlag von 50%.

§ 10 Sonstige Beiträge

(5) Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird für das erste Kind ein monatlicher Kostenbeitrag in Höhe von € 25,00 vorgeschrieben. Nehmen mehrere Kinder einer Familie den Kindergartenbus in Anspruch, wird für jedes weitere Kind ein monatlicher Kostenbeitrag von € 12,50 festgesetzt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung der Tarifordnung beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ		7		
GRÜNE	4			
FPÖ		1		
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

10. Benützungsentgeltordnung für Gemeindeeinrichtungen (Musikhaus, Turnhalle, Bewegungsraum Kindergarten, Seniorentreff und Medienraum) - Änderung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

TOP 10 wurde vor der Sitzung abgesetzt.

11. Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungsvertrag Regionale "DNS" - Regionale Digitale Notruf-Stelle

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Ing. Christian Engleder fasst kurz den beiliegenden Vertrag zusammen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	3		Ulrich Steininger	
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

12. XXXX Schulbusunternehmen - Vertrag zur Beförderung von Kindergartenkindern

GR Ing. Johann Zauner verlässt den Sitzungssaal um 20:30 Uhr.

Berichterstatter und Antragsteller: Ing. Christian Engleder

Christian Engleder bittet den Bürgermeister Ing. Johann Plakolm um eine Erläuterung des Tagesordnungspunktes.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir diskutierten über das Grundgerüst des Vertrages in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.12.2024. Es gab Wünsche zur Ergänzung. Wir haben einen ergänzten Vertrag vor uns.

GR Ing. Johann Zauner kommt um 20:30 Uhr retour.

Ing. Christian Engleder: Danke, dass der ergänzte Vertrag ausgeschickt wurde. Jeder hatte Zeit ihn zu studieren. Bitte Hans, kannst du uns die wesentlichen Dinge noch einmal zusammenfassen, damit wir zu einer Abstimmung kommen können.

Bgm. Ing. Johann Plakolm:

Ich komme zum **Punkt 1: Ergänzungen:** ..; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einverständnis mit der Gemeinde erfolgen und bedarf der Schriftform. Die Vertragsdauer erstreckt sich von Jänner 2025 bis (verhandelte Frist) mit der Option auf jährliche Verlängerung, außer sie wird schriftlich zwei Monate vor dem neuen Kindergartenjahr widerrufen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Jeweiligen Kindergartenarbeitsjahres einvernehmlich erstellten Einsatzplanes unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halt (Sammelstellen).

3.

Für die Beförderung der Kinder werden derzeit eingesetzt: 1 Omnibus mit 20 behördlich zugelassenen Sitzplätzen.

Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen.

Ergänzung: Im PKW ist dafür zu sorgen, dass die Kindergartenkinder nur befördert werden, wenn dabei geeignete, der Größe und dem Gewicht der Kinder entsprechende Rückhalteeinrichtungen verwendet werden, welche die Gefahr von Körperverletzungen bei einem Unfall verringern können.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2. durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten. Ausnahmen sind Straßensperren, unzumutbare Fahrverhältnisse (Gefahr in Verzug) und höhere Gewalt. Zur Verrechnung (An- und Abfahrt) wird der Standort des Unternehmens verwendet.

5.

Ergänzung: Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an den Kindertagen anfallenden vereinbarten Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von:

Euro.....(inkl. 10 % MwSt.) pro Kilometer (PKW) und

Euro.....(inkl. 10 % MwSt.) pro Kilometer (Omnibus)

Um dem in Relation zur Schülerbeförderung deutlich höheren Zeitaufwand Rechnung zu tragen, wird als Untergrenze eine Vergütung im Ausmaß von 10 % über der vom BMFJ jeweils veröffentlichten Tariftabelle für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr vereinbart. Die Basis der Abrechnung bildet der einvernehmlich erstellte Wageneinsatzplan gem. Punkt 2 dieses Vertrages, der der monatlichen Abrechnung zugrunde gelegt wird, sofern nicht im Einvernehmen hiervon Abweichendes festgelegt wird. Sollte sich innerhalb der vereinbarten Vertragsdauer eine Erhöhung der zwischen den Interessenvertretungen der Vertragspartner zu verhandelnden Tarifsätze für die Beförderung von Kindergartenkindern im Gelegenheitsverkehr ergeben, die eine höhere Vergütung der Beförderungsleistung gewährleisten würde, treten ab diesem Zeitpunkt automatisch diese Vergütungssätze an die Stelle der obig genannten Vergütung. Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt, für deren Dauer anstelle des Entgelts für die entfallenden Beförderungsleistungen eine Vergütung, die zumindest die Bereithaltungskosten abdeckt, zu verrechnen. Als Berechnungsbasis wird 30 % jener Vergütung vereinbart, die für die entfallenen Fahrten bei deren Durchführung zugestanden wäre.

Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage mit den festgelegten Wageneinsatzplans monatlich im nach hinein innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungslegung.

Es ist auf das Konto der RAIBA Walding IBAN: XXXXXXXXXX zu überweisen.

Ergänzung: Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

6.

Die Gemeinde ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

7.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde jeweils unverzüglich zu melden.

8.

Der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten beim Transport von Kindergartenkindern größtmögliche Sorgfalt und Aufmerksamkeit walten zu lassen.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen so genannten "Schülertransportausweis" (S16 Abs. der Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personenverkehr) besitzen.

Oder im derzeitigen Fall den Führerschein der Klasse D mit der Bescheinigung über die Weiterbildung (im Ausmaß von 35 Stunden alle 5 Jahre) gem. § 14c GVerfG. besitzen.

9.

Als Begleitperson fungiert eine von der Gemeinde finanzierte und eingesetzte Person die mit der Betreuung von Kleinkindern unterwiesen wurde und körperlich und geistig imstande ist diese Aufsicht zu übernehmen, sowie der deutschen Sprache mächtig ist.

Die Begleitperson ist zu verpflichten, dem Lenkpersonal bestmögliche Unterstützung zu gewähren und die ihr anvertrauten Kindergartenkinder sowohl während der Fahrt als auch im Zuge des Ein- und Ausstiegs bestmöglich zu beaufsichtigen. Insbesondere auch die ordnungsgemäße Verwendung der Rückhalteeinrichtungen auch während der Fahrt sicherzustellen und zu kontrollieren.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen.

Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht einer geeigneten Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden sollte.

10.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde zu melden.

Ergänzung: Punkt 11.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft.

Der Vertrag kann unter Berücksichtigung von Punkt 1 von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag erlischt, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist.

Mag. Stefan Zauner: Der Preis bei Punkt 5 ist leer.

Bgm. Ing Johann Plakolm: Der Preis ist bei Punkt fünf „der vom BMFJ jeweils veröffentlichte Tariftabelle...“ festgesetzt.

Mag. Stefan Zauner: Der Preis steht nicht auf dieser Liste.

Jakob Loizenbauer: Die Liste wird ja jährlich angepasst.

AL Reinhard Grössmann: Auf der Tarifliste des Bundesministeriums für Schülerbeförderung plus 10 % steht der Preis. Das ist die Tabelle für den Transport für Schüler.

Warum nehmen wir nicht gleich die Tariftabelle für die Kindergartenkinder, die wir jährlich vom Land OÖ bekommen statt der Liste für den Schülertransport?

Bei Punkt 5 im Vertrag steht weiter unten: „.....zu verhandelnden Tarifsätze für die Beförderung von Kindergartenkindern“

Der Absatz bei Punkt 5 ist dann obsolet:

Um dem in Relation zur Schülerbeförderung deutlich höheren Zeitaufwand Rechnung zu tragen, wird als Untergrenze eine Vergütung im Ausmaß von 10 % über der vom BMFJ jeweils veröffentlichten Tariftabelle für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr vereinbart.

Seit ewigen Zeiten verrechnen wir laut der Tarifliste, die wir jährlich vom Land bekommen. Laut dieser Liste wird auch bezahlt.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Es trifft sich mit den Beträgen, die in der Tabelle stehen, die auch verrechnet werden.

Ing. Mag. Richard Gresak: Dann formulieren wir das bitte auch so im Vertrag.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Die Formulierung ist aus dem Mustervertrag des Gemeindebundes. Dann streichen wir den Text.

AL Reinhard Grössmann: Neuer Text bei Punkt 5: *Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an den Kindertagen anfallenden vereinbarten Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung laut der vom Land OÖ übermittelten Liste für Kindergartenkindertransporte* oder wie heißt die Liste genau?

Mag. Stefan Zauner: „Tarifliste für Kindergartentransporte in Gemeinden, Heilpädagogische Transport....“

AL Reinhard Grössmann: Dann übernehmen wir diesen Text genauso.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dort sind die 10 % schon eingearbeitet. Im Vertrag des Gemeindebundes steht: Schülertransport plus 10 %.

AL Reinhard Grössmann: Die Vertragsdauer (Punkt 1) wurde auch noch nicht fest gelegt: *„Die Vertragsdauer erstreckt sich von bis (verhandelte Frist) mit der Option auf jährliche Verlängerung“.*

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Von Jänner 2025 mit der Option auf jährliche Verlängerung.

AL Reinhard Grössmann: Weiter hinten heißt es aber „Kindergartenarbeitsjahr“ (Punkt 2): *Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Jeweiligen Kindergartenarbeitsjahres einvernehmlich erstellten Einsatzplanes.....*

Mag. Stefan Zauner: Was ist, wenn wir schreiben: *„Die Vertragsdauer erstreckt sich von Jänner 2025 und gilt jeweils für das laufende Kindergartenjahr.“*

AL Reinhard Grössmann: Dann gilt der Vertrag bis Juli 2025.

Mag. Stefan Zauner:mit der Option auf jährliche Verlängerung. Die Verlängerung ist dann automatisch außer sie wird zwei Monate vorher widerrufen.“

AL Reinhard Grössmann: Weil wir jetzt unterjährig anfangen. Besser von September bis...? Die Vertragsdauer muss fixiert werden.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Im Punkt 11 steht: „Der Vertrag kann unter Berücksichtigung von Punkt 1 von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden.“

Frage stellt sich, ob sich das nicht aufhebt.

Diskussion um Vertragsbeginn, Vertragsdauer.

AL Reinhard Grössmann: Man braucht ja nur sagen „Vertragsbeginn 1.1.2025“.

Bgm. Ing. Plakolm: Sinn ergibt es, wenn der Vertrag unbefristet ist, mit der Ergänzung

„außer es wird schriftlich zwei Monate vor dem neuen Kindergartenjahr widerrufen“. Denn, dass wir jedes Jahr verlängern, das halte ich auch nicht für günstig, denn dann hätten wir jedes Jahr einen Tagesordnungspunkt.

AL Reinhard Grössmann: Was gilt dann? Denn bei Punkt 11 steht „Kündigungsfrist von drei Monaten“ oder gelten beide Kündigungsfristen?

Bgm. Ing. Plakolm: Ich könnte damit leben, dass das ein dauerhafter Vertrag ist, außer er wird schriftlich zwei Monate vor dem neuen Kindergartenjahr widerrufen.

AL Reinhard Grössmann: Wenn Frau XXXX uns im Juli kündigt, benötigen wir im September einen neuen Busunternehmer. Für uns sind zwei Monate sehr kurz, für das Busunternehmen nicht.

Diskussion um Kündigungsfrist: drei Monate oder ein halbes Jahr

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir können auch gerne ein halbes Jahr Kündigungsfrist machen.

AL Reinhard Grössmann: Eine kurze Kündigungsfrist trifft uns. **Kündigungsfrist „Jährlich per 31.3. zum Ende des Kindergartenjahres 30.7. kündbar.“** Dann haben wir ein halbes Jahr Zeit. Vertragsbeginn dann: 1.1.2025.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Dann können wir bei Punkt 11 den Abs. 2 weggeben.

AL Reinhard Grössmann: **Neuer Punkt im Vertrag - Punkt 12: „Vertrag beginnt mit 1.1.2025.“**

Ing. Franz Luger: Wer darf das Kind abholen?

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Von jemanden der berechtigt ist. Ansonsten muss das Kind zum Kindergarten zurückgebracht werden.

Mag. Stefan Zauner: Das war immer schon so. Vereinbarung mit den Eltern, wer das Kind abholen darf z.B.: Oma.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit Frau XXXX zur Beförderung von Kindergartenkindern beschließen.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

13. Flächenwidmungsplan 8 - Änderung 24 (Kirschneredweg)

Berichterstatter und Antragsteller: DI Engleder Gerhard

TOP 13 wurde vor der Sitzung abgesetzt.

14. Flächenwidmungsplan Nr. 8 - Änderung Nr. 32 (XXXX, Obermursberg)

Berichterstatter und Antragsteller: DI Engleder Gerhard

Anregung: auf Änderung Nr. 32 des aktuellen Flächenwidmungsplan Nr. 8 der Marktgemeinde Walding betreffend Grundstück 1643/5 KG Lindham. Von derzeit Sondergebiet des Baulandes mit Angabe der Zweckbestimmung „Hochwasserabsiedler SO3“ auf Bauland Wohngebiet gem. §22 (1) des OÖ ROG 1994.

Begründung des Grundeigentümers: Nachdem bereits ein größerer Teil der am Obermursberg XX gelegenen Grundstücke, die bis dato dieselbe Widmung aufgewiesen haben wie unser Gst. 1643/5, in Bauland Wohngebiet umgewidmet wurden, stellen wir – im Sinne der Gleichbehandlung – den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung auch für unser vorerwähntes Grundstück. Auch dieses ist voll erschlossen, hochwassersicher und für eine Wohnbebauung bestens geeignet.

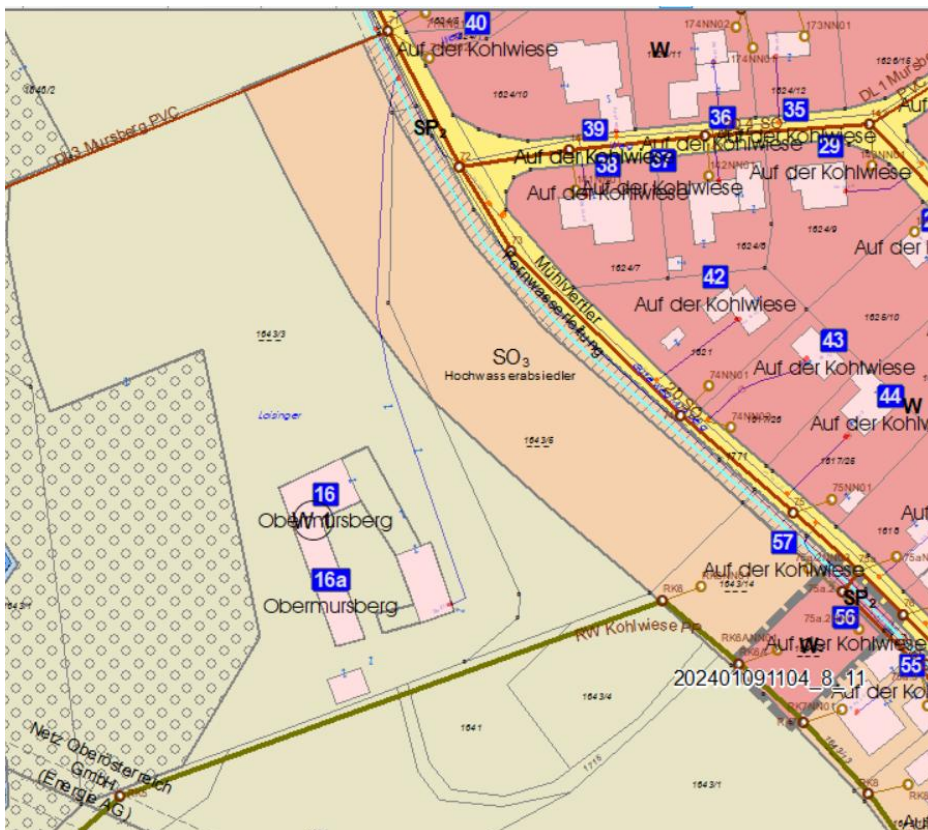
Die Nachfrage nach derartigen Wohnbaugrundstücken ist nach wie vor in hohem Maße gegeben. Wir wurden mehrfach von Interessenten kontaktiert.

Unser Grundstück weist alle Voraussetzungen für eine zeitnahe Bebauung auf.

Uns sind keine Gründe bekannt, die einer Änderung des Flächenwidmungsplan, wie zuvor beschrieben, entgegenstehen würden.

Wir ersuchen deshalb um eine positive Erledigung unseres Antrages.

Auszug Flächenwidmungsplan Nr. 8 (GeoOffice am 19.11.2024)



Aktuelle Aufschließung der Adresse Obermursberg XX (GeoOffice)



Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Walding möge die vorgetragene Flächenwidmungsplan 8 – Änderung 32 (XXXX, Obermursberg) nicht einleiten.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmhaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:		<ul style="list-style-type: none"> - einstimmig beschlossen - mehrheitlich beschlossen - abgelehnt 		

1.1. Dringlichkeitsantrag XXXX GmbH - Zusatz zur Vertragsergänzung vom 11.12.2014 über die regelmäßige Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen - Änderung der Entleerungsintervalle und des Kündigungsverzichts

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Ing. Johann Plakolm

ZUSATZ zur VERTRAGSERGÄNZUNG

Abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Walding
Hauptstraße 19, 4111 Walding

in der Folge auch kurz als „Gemeinde“ bezeichnet, einerseits

und der Firma

XXXX GmbH
Raiffeisenplatz 10, 4111 Walding
FN 231544g

in der Folge auch kurz als „Unternehmer“ bezeichnet, andererseits wie folgt:

Vorbemerkung:

1. Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag vom 13.10.2015 wurde der Betrieb „Entsorgung, Biogasanlagen, Transporte und Baggerungen“ mit den Bereichen Güterbeförderung, Containertransporte, Baggerungen, Müllabfuhr, Altstoffsammlung, Biogasanlage, Sortierbetrieb und Rotteanlagen am Standort 4111 Walding bzw. 4175 Gerling von der (damals) XXXX GmbH, FN 81449d, (nach Umfirmierung „Innovare Beteiligungs GmbH“) auf den Unternehmer als übernehmende Gesellschaft ((damals) Hamburger GesmbH, FN 231544 g (nach Umfirmierung „XXXX GmbH“)) zur Aufnahme abgespalten. Mit Abspaltung des Betriebs ist auch die Vereinbarung der Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle samt Vertragsergänzung vom 11.12.2014 zwischen der Gemeinde und der (damals) XXXX GmbH, FN 81449d, (nach Umfirmierung „Innovare Beteiligungs GmbH“) auf den Unternehmer übergegangen.
2. Der Unternehmer führt für die Gemeinde in deren gemeindeeigenem Abholbereich die regelmäßige exklusive Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle durch und wurde hierzu eine Vertragsergänzung per 11.12.2014 abgeschlossen.
3. Mit dem Zusatz zur gegenständlichen Vertragsergänzung werden die Entleerungsintervalle abgeändert und die Vertragsdauer um einen 5-jährigen Kündigungsverzicht ergänzt.
4. Die Änderungen treten mit 01.01.2025 in Kraft.

Punkt § 2 (Entleerungsintervalle und Sammelroute) Abs 1. der Vertragsergänzung vom 11.12.2014 wird dahingehend geändert, dass dieser lautet, wie folgt:

1. Die Entleerungsintervalle sind derzeit mit 2/4/6 Wochen festgelegt. Es wird vereinbart, dass die Entleerungsintervalle ab 01.01.2025 mit 3/6 Wochen neu festgelegt werden. Die Intervalle der einzelnen Entleerungen können nur quartalsweise geändert werden.
Ausnahme: Sollte die Gemeinde für spezielle Anfallstellen abweichende Intervalle wünschen, ist beidseitiges Einvernehmen sowohl hinsichtlich der Umsetzbarkeit als auch der zusätzlichen Kosten erforderlich. Kommt es zu keiner Einigung zwischen den Vertragsteilen bleibt es bei den oben festgelegten Intervallen.

Punkt § 6 (Beginn und Vertragsdauer) Abs 1. und Abs 2. der Vertragsergänzung vom 11.12.2014 werden dahingehend geändert, dass diese lauten, wie folgt:

1. Die durch die gegenständliche Vertragsergänzung erfolgte Anpassung wird mit 01.01.2025 wirksam.
2. Beide Vertragsteile sind berechtigt, die durch die gegenständliche Vertragsergänzung angepasste, zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer abgeschlossene, Vereinbarung über die Sammlung von Hausabfällen unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist

mit eingeschriebenem Brief zum 31.12. eines jeden Jahres aufzukündigen. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung für die Dauer von 5 Jahren, sohin bis 31.12.2029.

Punkt § 9 (Gemeinderatsbeschluss und Vertragsausfertigungen) Abs 1. der Vertragsergänzung vom 11.12.2014 wird dahingehend geändert, dass dieser lautet, wie folgt:

1. Festgestellt wird, dass der Gemeinderat der Gemeinde dem Zusatz zur gegenständlichen Vertragsergänzung mit Beschluss vom 12.12.2024 die Zustimmung erteilt hat und für die Rechtswirksamkeit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung der Sammlung und Abfuhr der Hausabfälle und der Vertragsergänzung vom 11.12.2014 bleiben unverändert aufrecht.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge den Zusatz zur Vertragsergänzung vom 11.12.2014 über die regelmäßige Sammlung und Abfuhr von Hausabfällen - Änderung der Entleerungsintervalle und des Kündigungsverzichts – beschließen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Eingangs bereits vorgelesen, wurde die Vertragsergänzung in der Zwischenzeit ausgegeben.

Ing. Franz Luger: Wir hatten schon einmal die Situation mit Fa. XXXX, dass im Vertrag geschrieben stand „...wenn er nicht umdrehen kann“, (z.B.: bei uns rauf) dann braucht der Müll nicht abgeholt werden. Dann stelltest du, Hans, den Gegenantrag: „Diesen Passus streichen wir heraus“ und so ging das auch damals durch den Gemeinderat. Ich glaube, dein Antrag wurde auch so beschlossen. Wenn wir den Vertrag beschließen, bitte mit der Option, dass wir das nicht akzeptieren.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Fünf Jahre Kündigungsverzicht sind nicht akzeptabel?

Brigitte Raffener, PMSc: Normal sind zwei Jahre Kündigungsverzicht bei Verträgen.

Ulrich Steininger, B.A.: Normaler Kündigungsverzicht bei Verträgen sind zwei Jahre. Fünf Jahre sind schon lang. Es gibt ja auch mehr Anbieter am Markt.

DI Gerhard Engleder: Wenn wir den Kündigungsverzicht reduzieren, setzen wir ein Signal.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Vorgangsweise gibt es die Möglichkeit, dass wir sagen. Kündigungsverzicht nur zwei Jahre, wenn das der Gemeinderat so wünscht.

Dann gibt es zwei Optionen:

1. Fa. XXXX akzeptiert den Kündigungsverzicht von zwei Jahren oder
2. Fa. XXXX akzeptiert die 2 Jahre Kündigungsverzicht nicht, dann müssen wir das Thema bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder behandeln.

Ing. Johann Zauner: Ich hörte aus Gesprächen heraus, Fa. XXXX investiert in eine neue Flotte, wahrscheinlich daher die fünf Jahre als Sicherheit. Vielleicht werden zwei Jahre Kündigungsverzicht akzeptiert. Ich wünsche mir, dass wir eine gesicherte Müllabfuhr haben. In Summe funktioniert die Müllabfuhr.

Mag. Stefan Zauner: Der Vertrag ist doch wie beim Bustransport der Kindergartenkinder, der Vertrag läuft doch unbefristet? Der Vertrag läuft automatisch weiter, drei bzw. fünf Jahre Kündigungsverzicht sind schon lange.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wir sind sicher nicht die einzige Gemeinde, die einen Vertrag mit Fa. XXXX hat.

Mag. Stefan Zauner: Aber wir wissen nicht, wie die Verträge bei den anderen Gemeinden aussehen.

Ulrich Steininger, B.A.: Natürlich bleiben wir bei Fa. XXXX, da er in Walding die Firma hat. Aber fünf Jahre Bindung sind extrem lang.

AL Reinhard Grössmann: Die Bindung heißt ja nicht nur beenden. Die Bindung beinhaltet aber auch, dass wir die Abfuhrintervalle ab 1.1.2025 nicht umstellen können. Wenn wir wieder einen anderen Intervall 2-, 4- und 6-wöchig haben wollen, dann fährt er mehr. Wir können dann die Abholintervalle nicht mehr ändern. Der Vertrag gilt ab heute fünf Jahre lang.

Diskussion

Bgm. Ing. Johann Plakolm stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diesen Vertrag der Fa. XXXX GmbH, so wie er formuliert ist, mit der Änderung: Bindung nur für zwei Jahre, beschließen.

Bgm. Ing. Johann Plakolm: Wenn die Fa. XXXX nicht zustimmt, haben wir diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung im März 2025 auf der Tagesordnung.

Fraktion	JA	NEIN	Stimmenthaltung (NEIN)	Befangenheit
ÖVP	13			
SPÖ	7			
GRÜNE	4			
FPÖ	1			
Der Antrag gilt somit als:				
- einstimmig beschlossen				
- mehrheitlich beschlossen				
- abgelehnt				

15. Allfälliges

Ing. Franz Luger: Es gibt ein neues Pfandsystem ab 1.1.2025. Das heißt, ich kann in den gelben Sack Plastik und Alu zusammengeben? Woher bekomme ich die gelben Säcke?

Ing. Johann Zauner: Gelbe Säcke gibt es im Gemeindeamt. PET-Flaschen im gelben Sack sind nur der Übergang. Drei Monate lang kann man beim ASZ noch alles in die Container geben. Die Blechcontainer beim ASZ kommen dann nach der Übergangsfrist von drei Monaten weg. Es können weiterhin Alu- und Blechdosen dort abgegeben werden. Bitte keine Spraydosen in den gelben Sack geben. Maschinen trennen Plastik von Alu. Ich habe mir das selbst angesehen. 10 % Fehlerquote beim Sortieren ist im Rahmen laut Altstoff Recycling Austria AG. Im ASZ wurde gesagt, es werden keine Mitarbeiter gekündigt.

Bürgermeister Ing. Johann Plakolm schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Eine nicht genehmigte Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- SPÖ-Fraktion am 27.1.2025
- ÖVP-Fraktion am 27.1.2025
- GRÜNE-Fraktion am 27.1.2025

per Intranet zugesandt.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 29.3.2025 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ nachstehende Einwendungen erhoben wurden.

Dazu hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:


Walding, am 29.3.2025



Vorsitzender



für ÖVP: Christian Engleder



für SPÖ: Mag. Stefan Zauner



für GRÜNE: Richard Gresak

Eine Ausfertigung der genehmigten Fassung dieser Verhandlungsschrift wurde der

- ÖVP-Fraktion am 21.3.2025
- SPÖ-Fraktion am 21.3.2025
- GRÜNE-Fraktion am 21.3.2025

per Intranet zugesandt.